

# *Verhandlungsschrift*

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**  
der **Marktgemeinde TERNBERG**, am **30. September 2004, 19.00 Uhr**,  
Tagungsort: *Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Ternberg*

## *Anwesende:*

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| 1. Bgm. Buchberger Alois (ÖVP)<br>als Vorsitzender | 12. Vize-Bgm. Steindler Leopold (SPÖ) |
| 2. Vize-Bgm. Kleindl Josef (ÖVP)                   | 13. GV Krieger Hugo (SPÖ)             |
| 3. GV Ahrer Andreas (ÖVP)                          | 14. GR Müller Gerhard (SPÖ)           |
| 4. GV Mayr Hermann (ÖVP)                           | 15. GR Nagler Wilhelm (SPÖ)           |
| 5. GR Mag. Hollnbuchner Birgit (ÖVP)               | 16. GR Eibenberger Franz (SPÖ)        |
| 6. GR Großwindhager Ferdinand (ÖVP)                | 17. GR Wiltschko Pia (SPÖ)            |
| 7. GR Molterer Theresia (ÖVP)                      | 18. GR Hager Johann (SPÖ)             |
| 8. GR Pörnbacher Josef (ÖVP)                       | 19. GR Wimmer Karl Heinz (SPÖ)        |
| 9. GR Großwindhager Stefan (ÖVP)                   | 20. GR Gierer Franz (SPÖ)             |
| 10. GR Ing. Derfler Franz (ÖVP)                    | 21. GR Blasl Edgar (FPÖ)              |
| 11. GR Rogner Christian (ÖVP)                      | 22. GR Großteßner-Hain Josef (BPT)    |

## *Ersatzmitglieder:*

Brandstetter Karl (ÖVP)	für	GR Gruber Helmut (ÖVP)
Gumpoldsberger Rudolf (ÖVP)	für	GR Großtesner Johann (ÖVP)
Singer Maria (BPT)	für	GR Schörkhuber Anna (BPT)

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Amtsleiter Haider Johann

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990) :Gde.Kassenleiterin Asmus Andrea

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen** (§ 18 Abs. 4 O.ö. GemO. 1990): ---

## *Es fehlen:*

*entschuldigt:*

GR Großtesner Johann (ÖVP)  
GR Gruber Helmut (ÖVP)  
GR Schörkhuber Anna (BPT)  
Dr. Zischkin Reinhold (BPT)

*unentschuldigt:*

-----

**Der Schriftführer:** Schauer Annemarie

Der Vorsitzende eröffnet um **19.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 17. Dezember 2003 in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan vom 17. Dezember 2003 für alle im Jahre 2004 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen nachweislich zugestellt wurde. Die Tagesordnung wurde am 20. September 2004 ausgesandt; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

c) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 01. Juli 2004 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

***Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:***

Als Protokollunterfertiger werden folgende Gemeinderäte namhaft gemacht:

ÖVP: Brandstetter Karl

SPÖ: GR Nagler Wilhelm

BPT: GR Großeßner-Hain Josef

FPÖ: GR Blasl Edgar

***Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:***

- 1 . FF. Schattleiten-Schweinsegg, Ankauf eines KLF-A.
- 2 . Bestellung eines Amtsleiter-Stellvertreters.
- 3 . Samögmüller Hildegard u. Josef, Kündigung des Mietvertrages.
- 4 . Fischerei - Pachtvertrag Klein Eduard.
- 5 . Verzicht Geh- und Fahrtrecht über Grst. Nr. 597/7, KG. Bäckengraben (Siedlerverein).
- 6 . Felbauer Johann und Anna, Vermessungsplan Römerstraße.
- 7 . Güterweg Großternberg, Asphaltierung des Mittelstreifens.
- 8 . Thalerstraße, teilweise Umlegung und Asphaltierung.
- 9 . DOSTE - Vereinsgründung Dorf-/Stadterneuerung.
- 10 . Aufstellung von Ortstafeln an der B 115 bei den Ortseinfahrten Marienbrücke (km 32,6) und Zufahrt Sportplatz Kippe (km 35,3).
- 11 . Bericht über den derzeitigen Stand bei der Trinkwasserversorgung.
- 12 . Allfälliges.

## **1. Punkt**

### ***FF Schattleiten-Schweinsegg, Ankauf eines KLF-A.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Für die Feuerwehr Schattleiten - Schweinsegg soll ein KLF-A angekauft werden.

Der Finanzierungsplan wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, mit Erlass vom 3. August 2004, Zl.: Gem-311338/439-2004-Kep, genehmigt.

Der Ankauf wurde gemäß Bundesvergabegesetz am 14.7.2004 im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich ausgeschrieben.

Die Ausschreibung wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 17.6.2004 einschließlich der Bestbieterermittlung beschlossen.

Die Anboteröffnung fand am 10.9.2004, um 10,30 Uhr, im Gemeindeamt statt.

Drei Firmen haben wie folgt angeboten:

<b>Firma</b>	<b>Anbotssumme inkl. MWSt.</b>
Fa. Rosenbauer Österreich GmbH 4060 Leonding, Paschinger Straße 90	98.784,00
Fa. Lohr-Magirus GmbH, 8301 Kainbach/Graz, Hönigtaler Straße 46	98.268,00
Fa. Marte GmbH 6833 Weiler, Feldstraße 14	106.816,08

Die Bestbieterermittlung wurde am 16.9.2004 von 3 Vertretern der Feuerwehr Schattleiten – Schweinsegg und von Bürgermeister Buchberger Alois und Vizebürgermeister Steindler Leopold vorgenommen.

Aufgrund dieser Bestbieterermittlung soll das KLF-A von der Firma Rosenbauer Österreich GesmbH., 4060 Leonding, Paschinger Straße 90, Marke Mercedes Benz, Type 416 CDI/4x4, zum Preis von € 98.784,00, incl. 20 % MWSt., angekauft werden.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines KLF-A für die FF Schattleiten-Schweinsegg von der Firma Rosenbauer Österreich GesmbH., Leonding, Paschinger Straße 90, laut Anbot vom 2.8.2004, Marke Mercedes Benz, Type 416 CDI/4x4, zum Preis von € 98.784,00, incl. MWSt., beschließen.“

#### Beratung:

##### Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Es ist sehr lobenswert, dass die FF Schattleiten-Schweinsegg dazu einen Beitrag in der Höhe von € 34.322,-- leistet und die Zwischenfinanzierung bis zur Auszahlung der Bedarfszuweisung und den Zinsendienst übernimmt. Hier ist natürlich auch die Gemeinde gefragt, wenn derartige Leistungen erbracht werden.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Ankauf wäre für 2005 vorgesehen. Nachdem die Feuerwehr die Zwischenfinanzierung bis zur Auszahlung der Bedarfszuweisung übernimmt, ist es möglich, dass der Gemeinderat heute schon den Ankauf beschließt.

Ich bedanke mich bei der Feuerwehr für ihren großzügigen Beitrag.

**Beschlussfassung:**

***Brandstetter Karl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf eines KLF-A für die FF Schattleiten-Schweinsegg von der Firma Rosenbauer Österreich GesmbH., Leonding, Paschinger Straße 90, laut Anbot vom 2.8.2004, Marke Mercedes Benz, Type 416 CDI/4x4, zum Preis von € 98.784,00, incl. MWSt., beschließen.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

**2. P u n k t**

***Bestellung eines Amtsleiter-Stellvertreters.***

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei diesem Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen ist und darüber ein eigenes Protokoll angefertigt wird.

***Über Antrag von Bürgermeister Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig, für diesen Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen.***

**3. P u n k t**

***Samögmüller Hildegard und Josef, Kündigung des Mietvertrages.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Samögmüller Josef und Hildegard haben seit 6. November 1970 die Erdgeschoß-Wohnung in Trattenbach, Feitelstraße 9, (ehemaliges Lehrerwohnhaus) bewohnt.

Zum Mietobjekt gehörte auch ein Kellerabteil in der Volksschule Trattenbach.

Mit Schreiben vom 5. September 2003 wurde das Kellerabteil mit Wirkung 30.9.2003 gekündigt. Ausgeräumt wurde nicht.

Am 30. Jänner 2004 wurde die Benützung der halben Garage von Herrn Blasl Roman vereinbart.

Daraufhin wurde das Kellerabteil geräumt.

Nach dem Freiwerden der Wohnung Hermann in der Sportplatzstraße wurde die Wohnung vom Gemeindevorstand an Herrn und Frau Samögmüller vergeben.

Die Ehegatten Samögmüller haben mit Schreiben vom 27.7.2004 die Kündigung ihrer Wohnung in der Feitelstraße 9 per 31.7.2004 vorgenommen. Die Mietzahlungen wurden mit 31.7.2004 eingestellt. Die Betriebskosten 2004 wurden bereits abgerechnet.

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Auflösung des Mietvertrages vom 6.11.1970 seine Zustimmung erteilen.“

**Beratung:**

Wortmeldung GR Großteßner-Hain Josef:

Was geschieht mit dem Haus in Zukunft?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Das Mietverhältnis mit Herrn Blasl Roman sen. für die Wohnung im Oberschoß ist noch aufrecht. Diese Wohnung wird aber nicht mehr bewohnt. Das Haus steht also leer und ist in einem sehr schlechten Zustand. Man überlegt, ob die FF Trattenbach in diesem Bereich das neue Feuerwehrdepot hinbauen könnte.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Wurden wegen der Auflösung des Mietvertrages mit Herrn Blasl schon Gespräche geführt?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Laut Aussage seines Sohnes ist Herr Blasl in einem Seniorenheim und ist nicht mehr damit zu rechnen, dass Herr Blasl wieder in seine Wohnung ziehen wird.

**Beschlussfassung:**

*Vize-Bgmst. Kleindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Auflösung des Mietvertrages mit den Ehegatten Hildegard und Josef Samögmüller vom 6.11.1970 seine Zustimmung erteilen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.*

**4. P u n k t**

***Fischerei – Pachtvertrag Klein Eduard.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Mit GR Beschluss vom 22.3.1993 wurde Herrn Klein Eduard, Ternberg, Paukengraben 25, das Recht zur Ausübung der Fischerei im Paukengrabenbach erteilt. Der Pachtvertrag war mit 30.4.2003 befristet.

Herr Klein hat den Pachtzins für die Jahre 2003 und 2004 entrichtet.

Es soll nun ein neuer Pachtvertrag mit Herrn Klein abgeschlossen werden,

Die Pachtdauer beträgt wiederum 9 Jahre und läuft vom 1. Mai 2004 bis 30. April 2013.

## **FISCHEREI - PACTHVERTRAG**

### **I.**

#### **Pachtgegenstand**

- 1) Gegenstand dieses Pachtvertrages ist das Recht zur Ausübung der Fischerei im Paukengrabenbach vom Ursprung bis zur Mündung einschließlich der Zubringer.  
Das entsprechende Fischereirecht ist im Fischerei-Kataster des Fischerei-Reviers Enns-Steyr bei der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land unter der Kat.Post Nr. 14 eingetragen.  
Die Länge des Fischwassers beträgt etwa 2400 Meter, es weist eine durchschnittliche Breite von 2 Meter auf.
- 2) Der Verpächter haftet weder für eine bestimmte Flächen- oder Längenausdehnung des Fischwassers, noch für eine bestimmte Beschaffenheit oder Ertragsfähigkeit desselben.
- 3) Pächter ist Herr Klein Eduard, wohnhaft in 4452 Ternberg, Paukengraben 25.

### **II.**

#### **Pachtdauer**

Der Pachtvertrag wird auf die Dauer von 9 Jahren, das ist vom 1.5.2004 bis 30.4.2013, abgeschlossen.

### **III.**

#### **Pachtbetrag**

Der Pachtzins für den in Punkt I. bezeichneten Pachtgegenstand beträgt jährlich EUR 75,-- (in Worten: fünfundsiebzig).

Der Pachtzins ist vom Pächter für die folgenden Jahre jeweils zum 1. Mai dem Verpächter zu entrichten.

### **IV.**

#### **Fischergastkarte**

- 1) Fischergastkarten sind von der Behörde (Bezirkshauptmannschaft) auf Antrag des Bewirtschafters (Pächters) auf seinen Namen lautend in der gewünschten Anzahl auszustellen.
- 2) Der Bewirtschafter hat vor Aushändigung der Fischergastkarte an den Fischergast diese vollständig und in dauerhafter Schrift auszufüllen. Der Fischergast hat sie vor Ausübung des Fischfanges zu unterfertigen. Die Gültigkeitsdauer der Fischergastkarte beträgt drei Wochen. Unvollständig oder nicht in dauerhafter Schrift ausgefüllte sowie nicht unterfertigte oder unleserliche Fischergastkarten sind ungültig.

- 3) Fischergäste müssen das 12. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in einem Kalenderjahr höchstens zwei Fischergastkarten lösen.
- 4) Der Bewirtschafter hat über die Fischergäste eine schriftliche Aufstellung zu führen und der Behörde auf Verlangen vorzulegen.

## V.

### **Schriftliche Bewilligung (Lizenz)**

- 1) Die Lizenz hat jedenfalls
  - a) den Namen des Bewirtschafters und des Lizenznehmers,
  - b) die Bezeichnung des betreffenden Gewässers, die von der Lizenz erfassten Gewässerbereiche und die bewilligten Fangmittel,
  - c) Beginn und Ende der Gültigkeit der Bewilligung,
  - d) das Datum der Ausstellung sowie die Unterschrift des Bewirtschafters zu enthalten. Lizenzen, die nicht diese Angaben enthalten, sind ungültig.
- 2) Die Lizenz darf nur an eine Person ausgestellt werden, die im Besitz einer gültigen Fischerkarte oder einer gültigen Fischergastkarte ist oder gemäß § 16 Abs. 4 den Fischfang ausübt.
- 3) Die Lizenz ist unter Verwendung des vom O.Ö. Fischereiverband aufgelegten und bei den Fischereirevierausschüssen zu beziehenden Formulars auszustellen. Diese Formulare dürfen von den Fischereirevierausschüssen nur für ein Kalenderjahr ausgefolgt werden und sind nur für dieses Kalenderjahr gültig.

## VI.

### **Fischereiaufsicht**

Der Pächter hat nachteilige Eingriffe oder Veränderungen am Fischwasser oder am Fischbestand (wie Verbauungen, Abwässer, Krankheiten, Diebstahl u. dgl.) unverzüglich dem Verpächter anzuzeigen.

## VII.

### **Bewirtschaftung; Besatz**

- 1) Der Bewirtschafter ist im Rahmen der Hege verpflichtet, das Fischwasser ausreichend mit geeignetem und gesundem Besatzmaterial zu besetzen. Als geeignet und gesund kann der Bewirtschafter jedenfalls Besatzmaterial aus anerkannten Fischzuchtbetrieben ansehen.
- 2) Menge und Herkunft des Besatzes sowie Ort und Zeit des Besatzvorganges sind vom Bewirtschafter, und zwar tunlichst eine Woche vorher, dem Fischereirevierausschuss anzuzeigen. Vertretern des Fischereirevierausschusses ist die Möglichkeit einzuräumen, während des Besatzvorganges anwesend zu sein.

## VIII.

### **Fischereiausübung**

Der Pächter verpflichtet sich, die Fischerei unter genauer Beachtung der geltenden gesetzlichen Vorschriften und der Anordnungen des zuständigen Fischerei - Revierausschusses, sowie hinsichtlich des Fischbestandes ohne jeden wie immer gearteten Raubbau auszuüben. Hinsichtlich aller bezüglichen Forderungen, wie insbesondere für allfällige bei der Ausübung der Fischerei verursachten Schäden, ist der Verpächter vom Pächter schad- und klaglos zu halten.

## IX.

### **Zuhaltung und Auflösung des Vertrages**

- 1) Sollte der Pächter trotz Aufforderung seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag innerhalb der festgesetzten Frist nicht nachkommen, so steht dem Verpächter das Recht zu, entweder vorbehaltlich allfälliger Ansprüche auf Schadenersatz gegenüber dem Pächter den Vertrag als erloschen zu erklären oder aber den Pächter auf Zuhaltung des Vertrages gerichtlich zu belangen.
- 2) Im ersteren Fall ist der Verpächter berechtigt, die Fischerei selbst auszuüben oder aber anderweitig zu vergeben und sich hiebei unter Inanspruchnahme des Gerichtes am Pächter schadlos zu halten.

Im Falle der Auflösung des Vertrages wegen Vertragsbruches durch den Pächter ist der Verpächter zum Rückersatz des vorausbezahlten Pachtzinses nicht verpflichtet. Dies gilt insbesondere, wenn der Pächter gegen gesetzliche Bestimmungen oder behördliche Vorschriften betreffend die Ausübung der Fischerei, gegen Schonzeitvorschriften oder hinsichtlich der Mindestmaße der Fische verstoßen sollte.

## X.

### **Unterverpachtung**

- 1) Die Überlassung des Pachtgegenstandes in Unter(After) -pacht ist nur mit Zustimmung des Verpächters zulässig.
- 2) Eine teilweise Überlassung des gepachteten Fischwassers in Unterpacht ist nicht zulässig.
- 3) Der Pächter bleibt auch im Falle bei Überlassung des Fischwassers in Unterpacht für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der Weisungen des zuständigen Fischerei-Revierausschusses sowie für die Erfüllung des Pachtvertrages verantwortlich.

## XI.

### **Kosten, Gebühren und Abgaben**

- 1) Sämtliche aus dem Titel Fischerei auf Grund derzeit bestehender oder künftiger Gesetze und Verordnungen zur Vorschreibung gelangende Steuern und Abgaben, sowie die jährliche Reviertaxe, sind vom Pächter zu tragen. Desgleichen trägt der Pächter sämtliche Kosten, Gebühren und Abgaben, die mit der Errichtung dieses Vertrages verbunden sind.

- 2) Dem Pächter obliegt es auch, bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde und beim zuständigen Fischerei-Revierausschuss die Ersichtlichmachung dieses Pachtvertrages zu erwirken, sowie die Fischerkarte (für Pächter) anzusprechen. Der Verpächter ist verpflichtet, die bezügliche Eingabe mitzufertigen.

## XII.

### **Verzicht auf Anfechtung des Vertrages**

Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über oder unter die Hälfte des wahren Wertes anzufechten oder aus diesem Grunde Einwendungen gegen die sich aus dem Vertrag ergebenden Forderungen zu erheben (§ 934 ABGB).

## XIII.

### **Sonstige Vereinbarungen**

Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

## XIV.

### **Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften errichtet, von denen die erste für den Verpächter und die zweite für den Pächter bestimmt ist. Dieser Vertrag wurde vom Gemeinderat am 30. September 2004 beschlossen.

Ternberg, am 30.9.2004

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Unterschrift des Pächters)

### Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge vorstehenden Pachtvertrag mit Herrn Klein Eduard beschließen.“

### Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

### Beschlussfassung:

*GV Ahrer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Pachtvertrag mit Herrn Klein Eduard, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, beschließen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.*

**5. P u n k t**

*Verzicht Geh- und Fahrtrecht über Grst. Nr. 597/7, KG Bäckengraben, (Siedlerverein).*

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Frau Margaretha Sparr, Sonnenstraße 4, hat dem Siedlerverein Ternberg zur Erweiterung des Siedlervereinshauses aus dem Grst. Nr. 597/6, EZ. 85, KG. Bäckengraben, eine Fläche von 153 m<sup>2</sup> verkauft.

Über das Grst. Nr. 597/6 ist die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens für das Grst. Nr. 597/5 der Marktgemeinde Ternberg (Sparr-Brunnen) eingetragen.

Die Teilfläche (1) mit 153 m<sup>2</sup> aus dem Grst. Nr. 597/6 ist von dieser Dienstbarkeit jedoch nicht betroffen, da die Zufahrt zum Grundstück der Gemeinde nur über den bestehenden Wanderweg erfolgen kann bzw. über das Grundstück des Siedlervereins auf Grund des Geländes ohnehin nicht möglich ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge die beigeschlossene Freilassungserklärung vollinhaltlich beschließen.“

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Inhalt der Freilassungserklärung zur Kenntnis.

**Beratung:**

**Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:**

Ursprünglich war der Bau eines Brunnens im Bäckengraben geplant, der nie zum Endausbau gekommen ist. Ein Probebrunnen besteht auf dem Gemeindegrundstück. Die Gemeinde braucht ein Fahrtrecht für das Grundstück 597/5. Durch die Freilassungserklärung wird das Fahrtrecht nicht vermindert.

**Wortmeldung Singer Maria:**

Bleibt durch diesen Verzicht die Möglichkeit, in den Bäckengraben zu wandern und zu gehen?

**Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:**

Diese Möglichkeit bleibt nach wie vor.

**Beschlussfassung:**

***Gumpoldsberger Rudolf stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Freilassungserklärung bezüglich des Verzichtes des Geh- und Fahrrechtes über das Grst.Nr. 597/7, KG Bäckengraben, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, beschließen.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

Beilage: Freilassungserklärung

**6. P u n k t**

***Felbauer Johann und Anna, Vermessungsplan Römerstraße.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Anlässlich des Kanalbaues BA 09 wurde in der Römerstraße auf einer Länge von ca. 110 Meter der Kanal in der Wiese von Herrn und Frau Felbauer verlegt.

Es wurde vom Gemeinderat ein Grundkaufvertrag in der Sitzung am 4.12.2003 abgeschlossen.

Die Grundstücksvermessung hat am 9. Juni 2004 statt gefunden.

Laut Vermessungsplan wurde von den Ehegatten Felbauer eine Grundfläche von 103 m<sup>2</sup> zum Preis von a € 65,00, somit zu einem Gesamtpreis von € 6.695,00, an die Gemeinde verkauft.

Der Grundpreis wurde von der Gemeinde zur Gänze überwiesen.

Der vorliegende Vermessungsplan müsste vom Gemeinderat beschlossen werden. Anschließend sollte der Antrag an das Vermessungsamt mit dem Ersuchen um Herstellung der Grundbuchsordnung gestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vermessungsurkunde von Zivilgeometer Dipl. Ing. Friedrich Mayrhofer vom 15.6.2004, Geschäftszahl 11779/04, vollinhaltlich beschließen und dem Erwerb von 103 m<sup>2</sup> Grund und der Übertragung in das öffentliche Gut die Zustimmung erteilen.“

**Beratung:**

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

**Beschlussfassung:**

***GR Rogner Christian stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Vermessungsurkunde von Zivilgeometer Dipl. Ing. Friedrich Mayrhofer vom 15.6.2004, Geschäftszahl 11779/04, vollinhaltlich beschließen und dem Erwerb von 103 m<sup>2</sup> Grund und der Übertragung in das öffentliche Gut die Zustimmung erteilen.“***

### Abstimmungsergebnis:

*Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.*

### *7. P u n k t*

#### *Güterweg Großternberg, Asphaltierung des Mittelstreifens.*

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Güterweg Großternberg ist derzeit als Spurweg ausgebaut. Der Mittelstreifen wird bei starken Regenfällen immer wieder ausgeschwemmt. Der Wegeerhaltungsverband beabsichtigt, den Mittelstreifen zu asphaltieren.

Die Kosten für die Asphaltierung des Mittelstreifens betragen laut Schätzung € 17.000,00.

Davon werden 90 % aus Mitteln des Katastrophenfonds abgedeckt und für die Gemeinde verbleibt ein Betrag von € 1.700,00 zu leisten.

Der Betrag müsste im ordentlichen Haushalt aufgebracht werden. Im Voranschlag 2004 ist unter der VAP 1-700100-772000 ein Betrag von € 7.300,00 veranschlagt. Bisher wurden € 2.500,00 verbraucht.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge der Asphaltierung des Mittelstreifens seine Zustimmung sowie der Finanzierung, wie im Amtsvortrag dargestellt, erteilen.“

#### Beratung:

##### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Mittelstreifen wird nicht nur vom Regen ausgeschwemmt, sondern es fahren auch die Fahrzeuge immer wieder auf dem Mittelstreifen, sodass bereits stellenweise Vertiefungen von 10 bis 15 cm entstanden sind.

##### Wortmeldung Singer Maria:

Ich habe eine Besichtigung an Ort und Stelle vorgenommen und kann die Aussage des Bürgermeisters bestätigen. Es stellt sich die Frage, wo das Wasser hinfließt, wenn der Mittelstreifen asphaltiert wird?

##### Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Auch ich habe eine Besichtigung an Ort und Stelle vorgenommen und festgestellt, dass der Mittelstreifen in einem sehr schlechten Zustand ist. Auch ich habe Bedenken, wegen der Ableitung der Oberflächenwässer. Befindet sich bergseitig ein Graben?

##### Wortmeldung GR Hager:

Auch ich habe gestern eine Besichtigung an Ort und Stelle vorgenommen. Der Mittelstreifen ist tatsächlich sehr schlecht. Laut Aussage der Güterwegmeisterei ist die Anlegung eines Spurenweges auch nur bei einer Steigung von maximal 3 % sinnvoll.

Bei meiner Besichtigung habe ich festgestellt, dass bei der Kreuzung Rief-Kleinternberg ein Betonrohrrohr zur Wasserableitung eingegraben wurde. Weil dieses Rohr ganz verstopft ist,

fließt das ganze Wasser auf dem Spurenweg. Entlang der Straße befinden sich noch vier Durchlässe. Diese Durchlässe erfüllen auch ihren Zweck nicht mehr, weil der Graben teilweise mit Schotter aufgefüllt ist und teilweise Abfälle von Holzschlägerungen drinnen sind.

Zwei Durchlässe enden frei in der Wiese. Das Wasser müsste eigentlich in einen bestehenden Graben fließen, der in Richtung des Hauses von Frau Singer gegangen ist. Der Graben ist im Laufe der Zeit zugeschüttet worden und ist daraus eine Wiese entstanden. Es ist nicht korrekt, dass im Laufe der Zeit Gräben einfach verschwinden und dann die Oberflächenwässer frei über die Wiese laufen.

Bei der Einmündung der Forststraße Windhagberg hängt die Straße nach innen. Hier rinnt auch das Oberflächenwasser vom „Windhag“ über die Straße auf dem alten Weg zum „Raschl.“

Ich bin sicher für die Asphaltierung des Mittelstreifens. Nachdem aber das Problem der Ableitung der Oberflächenwässer nicht geklärt ist, werde ich mich der Stimme enthalten.

Weiters ersuche ich den Amtsleiter, mir für die nächste Umweltausschusssitzung Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen hervorgeht, wer wem die Genehmigung zur Befüllung des Grabens erteilt hat.

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Oberflächenwässer werden auch hier, wie bei jeder anderen asphaltierten Straße, bergseitig über den Graben bzw. talseitig über die Böschung abgeleitet werden.

Wie weit die bestehenden Durchlässe noch Wasser durchlassen, kann ich jetzt nicht beurteilen.

Tatsache ist, dass die Gemeinde der Straßenerhalter von allen Güterwegen und Gemeindestraßen ist und bedient sich hier des Wegeerhaltungsverbandes.

Leider gibt es Anrainer, die die Gräben befüllen und damit den ordnungsgemäßen Abfluss behindern. Dies hat aber mit der Asphaltierung des Mittelstreifens nichts zu tun.

#### Wortmeldung Singer Maria:

Es ist sicher eine Notwendigkeit, dass man die Ableitung der Oberflächenwässer mindestens genauso ernst nimmt, wie die Asphaltierung. In diesem Tagesordnungspunkt fehlt der Teil der Ableitung der Oberflächenwässer.

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Bei allen Güterwegen wird versucht, die Einlässe regelmäßig zu reinigen, um so Schäden zu vermeiden.

### **Beschlussfassung:**

***GR Großwindhager Stefan stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Asphaltierung des Mittelstreifens seine Zustimmung sowie der Finanzierung, wie im Amtsvortrag dargestellt, erteilen.***

### **Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen.***

***Drei Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (Hager, Gierer, beide SPÖ; Singer, BPT).***

## **8. P u n k t**

### ***Thalerstraße, teilweise Umlegung und Asphaltierung.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Im Jahr 1998 wurde die Thalerstraße zwischen den Häusern Thalerstraße 26 (Singer) und Thalerstraße 27 (Riedl) ausgebaut und geschottert.

Der Wegeerhaltungsverband wollte im Frühjahr 2004 dieses Teilstück asphaltieren. Dies wurde vorerst von den Anrainern Singer und Riedl abgelehnt.

Es wurden vom Bürgermeister mehrere Gespräche mit den Grundanrainern geführt. Vom Wegeerhaltungsverband war in die Gespräche auch Herr Garstenauer mit einbezogen. Bei diesen Gesprächen stellte sich heraus, dass der Weg auf Privatgrund liegt. Eine rechtliche Prüfung durch Juristen des Oö. Gemeindebundes ergab, dass die Ersitzung des Wegerechtes, durch die ungehinderte Benützung durch die Gemeindeangehörigen von über mehr als 30 Jahren, stattgefunden hat.

Am 12.8.2004 konnte, unabhängig von der wahrscheinlichen Ersitzung des Fahrrechtes durch die Gemeinde, das Einvernehmen zwischen den betroffenen Grundanrainern Riedl und Reitner erzielt werden.

Ein entsprechendes Grundabtretungsprotokoll wurde von den Grundbesitzern Reitner Marianne, Reitner Josef, Riedl Susanne und Riedl Ludwig unterfertigt.

Frau Markl Helga hat die Unterfertigung des Grundabtretungsprotokolles zugesagt.

Die Asphaltierung kann nun vom Wegeerhaltungsverband vorgenommen werden.

Ebenso soll eine Zufahrt zum Grundstück von Frau Markl Helga errichtet werden.

Weiters ist die Herstellung eines Grabens für den geordneten Ablauf von Oberflächenwässer zum Schutze des Weges vorgesehen

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Katastrophenfonds. Den 10 %igen Anteil, höchstens € 500,00 übernehmen Reitner Josef und Marianne.

Zu den Vermessungskosten bezahlen Reitner Josef und Marianne € 200,00.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat der Asphaltierung und Nebenarbeiten auf der Thalerstraße, wie vorstehend angeführt, seine Zustimmung erteilt. Nach der Asphaltierung soll die Vermessung vorgenommen werden. Der neue Straßenverlauf soll in das öffentliche Gut kostenlos übernommen werden. Gleichzeitig soll der alte Straßenverlauf aufgelassen und die Grundstücke den Grundanrainern ebenfalls kostenlos abgetreten werden.“

### **Beschlussfassung:**

***GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Asphaltierung und den Nebenarbeiten auf der Thalerstraße, wie vorstehend angeführt, seine Zustimmung erteilen. Nach der Asphaltierung soll die Vermessung vorgenommen werden. Der neue Straßenverlauf soll in das öffentliche Gut kostenlos übernommen werden. Gleichzeitig soll der alte Straßenverlauf aufgelassen und die Grundstücke den Grundanrainern ebenfalls kostenlos abgetreten werden.***

***Der Beschluss soll vorbehaltlich der Zustimmung der Grundbesitzerin Frau Markl Helga und vorbehaltlich der Zustimmung der Naturschutzbehörde der BH Steyr-Land gefasst werden.***

**GR Großefner-Hain Josef stellt den Gegenantrag, der Gemeinderat möge beschließen, diesen Punkt dem Bauausschuss auf Grund der noch ungeklärten Fragen zur nochmaligen Behandlung zuzuweisen.**

**Beratung:**

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Frau Markl, die ein Grundstück gegenüber von Frau Singer besitzt, war irrtümlich der Meinung, dass die jetzige Straße nochmals umgelegt werden soll. Dieses Missverständnis wurde jetzt geklärt. Frau Markl wird in der nächsten Woche eine Besichtigung an Ort und Stelle vornehmen und dann entscheiden, ob sie ihre Zustimmung gibt. Für die Straße würde von Frau Markl kein Grund benötigt werden, aber zur Errichtung des Grabens und zum Ablauf des Wassers.

Die Naturschutzbehörde der BH Steyr-Land, vertreten durch Frau Dr. Schrutka, wurde mit Schreiben vom 27.09.2004 um Stellungnahme zum geplanten Straßenausbau ersucht.

Daraufhin wurde von Frau Dr. Schrutka mit Schreiben vom 27.09.2004 wie folgt geantwortet: „Bezug nehmend auf unser heutiges Gespräch scheint mir die Asphaltierung des Reststückes „Thalerstraße“ im Gesamtzusammenhang doch von größerer Bedeutung, im Hinblick auf Landschaftsbild und Naturhaushalt. Ich möchte deshalb noch einen Lokalaugenschein vornehmen, da ich die Situation zwar vom Sehen kenne, jedoch natürlich nicht im Hinblick auf einen Ausbau beurteilt habe.

Die nächste Möglichkeit für einen Lokalaugenschein habe ich unter Umständen morgen, sonst leider erst nächste Woche. Ein schriftliches Gutachten nach einer Besichtigung kann ich dann frühestens am Freitag erstellen.

Ich ersuche Sie daher, die Sache nicht überstürzt zu entscheiden, sondern im Gemeinderat, wenn möglich, einen Beschluss vorbehaltlich der erforderlichen Bewilligungen zu fassen.

Wortmeldung GR Hager:

Es war mir nicht bekannt, dass Frau Dr. Schrutka in dieses Geschehen involviert ist. Ich möchte gerne bei dieser Begehung dabei sein.

Ich habe gestern eine Besichtigung an Ort und Stelle vorgenommen und möchte dazu sagen, dass vom Haus „Raschl“ bis zum Haus „Reitner“ früher ein Bach war, der unter dem Straßenniveau lag. Somit war der natürliche Abfluss des Wassers gegeben. Dieser Bach wurde zugeschüttet bzw. ist er verschwunden. Ab dem Haus Singer ist aus diesem Bach eine schön zu bearbeitende Wiese geworden. Es fehlen auch die kleinen Gräben, die von oben gekommen sind und die Oberflächenwässer abgeleitet haben.

Ich ersuche den Amtsleiter und den Bürgermeister, mir für die nächste Umweltausschusssitzung Bescheide und Verhandlungsschriften bezüglich der wr. Bewilligung für die Zuschüttung dieser Gräben zur Verfügung zu stellen. Vom Umweltausschuss soll geprüft werden, ob diese Dinge rechtlich genehmigt sind. Wenn dies nicht der Fall ist, so gehört der Verursacher zur Verantwortung gezogen bzw. veranlasst, den Urzustand dieser Gräben und Bäche wieder herzustellen.

Erst dann soll die weitere Vorgangsweise der Straße verhandelt werden. Die Ausschwemmung der Straße ist nur darauf zurückzuführen, weil die Bäche und Gräben verschwunden sind.

Wortmeldung Singer Maria:

Ich hätte gerne eine Stellungnahme von der Güterwegmeisterei. 1998 wurde die Straße bis zum Ende meines Grundstückes gebaut und asphaltiert. Damals hat es geheißen, dass der Teil, der jetzt asphaltiert werden soll, zu steil sei und nicht asphaltiert werden kann. Daraufhin ist oben der Güterweg zum „Raschl“ gebaut worden. Der Güterweg ist im Winter schlecht befahrbar. Von Herrn Reitner wurde zum Güterwegbau kein Grund abgegeben. Deswegen ist der Güterweg entsprechend trassiert.

Jetzt soll die Straße asphaltiert werden, obwohl alle Anrainer, außer Herrn Reitner, keinen Wert darauf legen, dass die Straße asphaltiert wird. Ein öffentliches Interesse an der Straße besteht offensichtlich nicht, nachdem die Straße nur mehr von Herrn Reitner benötigt wird. Die Hauszufahrten sind alle hergestellt. An beiden Enden des Güterweges wird ein Fahrverbot, ausgenommen Anrainer, aufgestellt. Es stellt sich die Frage, ob man sich nicht am Rande der Legalität bewegt, wenn solche Privatstraßen mit Mitteln aus dem Katastrophenfonds asphaltiert werden sollen. Der Bürgermeister hat in dieser Sache vor der Sitzung mit dem Gemeindebund Kontakt aufgenommen. Ich ersuche Sie, Herr Bürgermeister, auch abzuklären, ob die Vorgangsweise rechtlich gedeckt ist.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist richtig, dass das gegenständliche Straßenstück derzeit eine Privatstraße ist und ein öffentlicher Weg werden soll, weil sich herausstellte, dass der vor ca. 30 Jahren angelegte Weg nicht im öffentlichen Gut liegt.

Es ist nicht richtig, dass alle anderen Anrainer die Straße nicht wollen. Die Familie Reitner und die Familie Riedl haben dazu schriftlich ihre Zustimmung gegeben und auch Grund abgetreten. Die Familie Reitner hat sich auch zur Mitfinanzierung bereit erklärt.

Das Argument, dass die Straße früher für eine Asphaltierung als zu steil beurteilt wurde, ist richtig. Diese Straße wäre als Hauszufahrt zum Haus Riedl (früher Raschl) gedacht gewesen. Nachdem eine Asphaltierung nicht möglich war, wurde die Zufahrt dann oberhalb der Häuser angelegt, was sicher nicht gut gelungen ist.

Wenn jedoch die Grundbuchsordnung hergestellt ist und sich der Weg im öffentlichen Gut befindet, ist die Gemeinde für die Erhaltung der Straße zwar zuständig, wird aber vom Wegehaltungsverband wahrgenommen. Die ständigen Schotterausschwemmungen bis zum Haus Singer verursachen nur hohe Reparaturkosten. Es erscheint daher vernünftiger, die Straße zu asphaltieren, in das öffentliche Gut zu übernehmen und dazu einen einmaligen 10%igen Beitrag, der ohnehin von den Ehegatten Reitner übernommen wird, zu leisten.

Eine weitere Begehung ist nicht mehr notwendig. Frau Dr. Schrutka von der Naturschutzbehörde wird eine Besichtigung vornehmen und ihre Stellungnahme abgeben.

Ob Bäche verschwunden sind, kann ich persönlich nicht beurteilen, weil ich diese Gegend von früher her zu wenig kenne.

Eines steht jedoch fest, dass ein Haufen, in dem auch Granitwürfelsteine vorkommen, im Graben, bzw. im Bereich des Grabens, liegt. Der Haufen dürfte vermutlich von Herrn Enzelmüller, dem ursprünglichen Besitzer des Hauses Singer, stammen. Beweise dafür gibt es keine und nachdem Herr Enzelmüller schon lange verstorben ist, sollte man die Sache auch ruhen lassen. Die Zuschüttung des Baches ist aber sicher ohne Genehmigung erfolgt.

Tatsache ist, dass ein Gerinne mit einer Tiefe von 20 bis 30 cm hergestellt werden soll, niveaumäßig tiefer als die Straße, damit das Haus Singer vor dem Wasser mehr geschützt ist.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Ich bin eigentlich dafür, dass der öffentliche Weg wieder hergestellt werden soll, weil oberhalb der Wanderweg vorbeiführt. Es gab in der letzten Zeit einige Probleme mit Wanderwegen, die über Privatgrundstücke führten. Aus der Sicht der Straßenerhaltung wird sich die

Gemeinde in Zukunft sicher einiges an Reparaturkosten ersparen, wenn der Weg öffentliches Gut ist. Ich bin auch für die Asphaltierung der Straße, weil die Praxis zeigt, dass mit den Straßenrinnen die Ausschwemmungen auf Schotterstraßen nicht verhindert werden können. Ein Beispiel aus der Praxis ist der Güterweg Mühlbachgraben, wo es immer wieder starke Ausschwemmungen gibt und ständig Ausbesserungen notwendig sind, was natürlich enorme Kosten verursacht.

Dies ist rein meine persönliche Meinung und ist kein Freundschaftsdienst für irgendeine andere Person. Mir geht es in diesem Fall vor allem um die Folgekosten für die Gemeinde.

Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Zum Thema Wanderwege möchte ich feststellen, dass derzeit ein Projekt Wanderwege ausgearbeitet wird. Es werden im u.a. neue Wanderwege angelegt. Es treten dabei oft Schwierigkeiten auf, wo Berührungspunkte der Wanderwege mit Privatgründen bestehen. Hier hat man bereits die Erfahrung gemacht, wie leichtsinnig in der Vergangenheit oft mit der Rückwidmung von öffentlichem Gut umgegangen wurde.

Daher bin ich der Meinung, dass im gegenständlichen Fall darauf geachtet werden soll, dass die Straße öffentliches Gut ist.

Bezüglich der Zuschüttung des Grabens kann ich als unmittelbarer Anrainer bestätigen, dass Herr Enzelmüller der Verursacher war und jetzt nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden kann.

Das Hauptproblem für die Ausschwemmungen liegt daran, dass die Straße tiefer liegt als der Graben. Der Schotter bleibt dann hauptsächlich beim Haus der Familie Reitner liegen. Es ist sicher nicht angenehm, wenn die Familie Reitner immer wieder den Schotter wegschaufeln muss. Wenn man die ganzen Für und Wider abwägt, erscheint mir eine Asphaltierung der Straße sinnvoller.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Ist es richtig, dass für die Straße Fahrverbotstafeln aufgestellt werden und nur für die Anrainer befahrbar sein wird?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die relativ steile Straße ist nicht für den Durchzugsverkehr geeignet. Die Anrainer (Riedl Reitner und Singer) können aber fahren.

Wortmeldung Singer Maria:

Die Straße ist jetzt bis zu meinem Haus asphaltiert. Oberhalb meines Hauses werde ich die Straße sicher nie benützen.

Wortmeldung GR Hager:

Es ist sicher möglich, dass der Graben im oberen Bereich von Herrn Enzelmüller zugeschüttet wurde. Der untere Bereich des Grabens wurde aber sicher vom jetzigen Besitzer zugeschüttet. Es gibt also schon Verursacher, die man zur Verantwortung ziehen kann.

Ich habe mit Herrn Riedl am Dienstag ein persönliches Gespräch geführt, in dem er mir mitgeteilt hat, dass er die Straße nicht unbedingt braucht und auch nicht benützen wird. Im Winter wird das steile Straßenstück sowieso unbefahrbar sein.

Ich bin der Ansicht, dass man mit einer Entscheidung zuwarten sollte, bis die Stellungnahme von der Naturschutzbehörde vorliegt.

Wortmeldung GR Nagler:

Aus der Diskussion entnehme ich, dass das Hauptproblem der Ausschwemmungen schon daran liegt, weil das Wasser nicht weiß wohin. Ich bin dafür, dass der Weg öffentliches Gut sein soll. Eine Asphaltierung ist meiner Ansicht nach nicht notwendig.

Es wurde davon gesprochen, dass die Straße beim Haus Riedl verbreitert werden soll. Mit welchen Mitteln wird diese Verbreiterung bezahlt?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Herr Riedl hat vorgebracht, dass die Ausfahrt von seinem Haus sehr schlecht ist, weil die Straße dort sehr steil ist. Der Wegeerhaltungsverband hat sich bereit erklärt, talseitig eine Verbreiterung der Straße von 1 m auf einer Länge von 30 m vorzunehmen.

Wortmeldung Singer Maria:

Die Straße wurde im Frühjahr von der Güterwegmeisterei gegrädert. Herr Reitner hat die Kehren herausgerissen. Das habe ich selbst gesehen. Die Kehren liegen jetzt noch neben der Straße. Die Rinnen neben der Straße wurden zugeschüttet. Das Wasser läuft auch über die Forststraße herunter. Von dort ist auch der gelbe Schotter gekommen. Interessant ist, dass, nachdem sich das Wasser einen Graben gesucht hat, jetzt kein Schotter mehr kommt.

Es stellt sich jetzt die Frage, ob man einen Wanderweg unbedingt asphaltieren muss. Es gäbe auch die Möglichkeit einer Begrünung oder einer entsprechenden Wasserableitung. Vielleicht wäre dies eine billigere Lösung. Ich schlage einen Kostenvergleich dieser beiden Projekte vor.

Wortmeldung GR Mag. Hollnbuchner:

Wie hoch sind die Kosten für die Gemeinde für die Asphaltierung?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Für den Bau der Straße entstehen der Gemeinde keine Kosten. Den 10%igen Gemeindeanteil an der Asphaltierung übernimmt Herr Reitner.

Wortmeldung Singer Maria:

Gibt es für das Vorhaben ein Projekt bzw. einen Finanzierungsplan?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Von der Güterwegmeisterei wurde wegen der Geringfügigkeit kein Projekt erstellt. Der Weg war ursprünglich auf öffentlichem Gut und führte vom Haus Reitner bis zur Raschl Höhe. Er wurde angeblich im Jahr 1926 durch das Hochwasser so stark in Mitleidenschaft gezogen, dass er nicht mehr begehbar war. Es wurde dann ein neuer Weg angelegt, der aber nie vermessen wurde. Dieser Weg wurde über 30 Jahre lang befahren. Jeder war der Meinung, dass der Weg im öffentlichen Gut liegt. Altbürgermeister Ing. Weber war auch dieser Ansicht und hat Herrn Ing. Andlinger von der Güterwegabteilung ersucht, den Weg zu sanieren. Im heurigen Frühjahr hätte der Weg asphaltiert werden sollen. Im Zuge der Proteste der Anrainer hat sich herausgestellt, dass der Weg nicht im öffentlichen Gut liegt. Deswegen soll jetzt eine Bereinigung erfolgen.

Ich glaube nicht, dass Herr Reitner die Kehren aus eigener Initiative herausgerissen hat, sondern einen Auftrag dafür gehabt hat. Wären diese Kehren nicht entfernt worden, so wären sie vom Gräder herausgerissen worden.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Wie hoch sind die Kosten für das gesamte Projekt?

Wortmeldung GR Wimmer:

Wer braucht die Straße?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Gemeinde ist daran interessiert, dass für die Straße das öffentliche Gut wieder hergestellt wird, weil sie sich jetzt im unbegehbaren Gelände befindet.

Die Straße will in erster Linie Herr Reitner, weil es der kürzere Weg zu seiner Forststraße ist.

Die Gesamtkosten wurden von der Güterwegabteilung mit € 5.000,- geschätzt. Den 10%igen Gemeindeanteil in Höhe von € 500,- übernimmt Herr Reitner.

Wortmeldung Singer Maria:

Der Betrag von € 5.000,- betrifft aber nur die Asphaltierung.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Weiter Kosten sind nicht bekannt, weil diese Arbeiten über den Weegerhaltungsverband abgerechnet werden.

Wortmeldung GR Gierer:

Bei TOP 7 „Asphaltierung des Mittelstreifens des Güterweges Großternberg“ wurde über die Ableitung der Oberflächenwässer überhaupt nicht gesprochen. Beim gegenständlichen Punkt ist dies ein wesentlicher Faktor.

Ich ersuche, auch beim Güterweg Großternberg auf die Ableitung der Oberflächenwässer besonderen Wert zu legen.

Weiters stelle ich fest, dass der Antrag von GR Großwindhager, in dem es u.a. heißt, dass der alte Straßenverlauf aufgelassen und die Grundstücke den Grundanrainern kostenlos abgetreten werden sollen, im Widerspruch zu seiner Wortmeldung über die Wanderwege steht.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Dies ist sicher kein Widerspruch. Auf Grund seines Antrages soll der neue Straßenverlauf in das öffentliche Gut übernommen werden, der alte Straßenverlauf aufgelassen und diese Grundstücke den Grundanrainern kostenlos abgetreten werden. Er hat gemeint, dass bei Auflassung von öffentlichen Wegen ein Problem entsteht, wenn diese dann im Privatbesitz sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Gegenantrag von GR Großteßner-Hain:

***Für den Antrag stimmen 10 Gemeinderäte ( 8 SPÖ, 2 BPT);***

***14 Gemeinderäte stimmen gegen den Antrag (13 ÖVP, 1 FPÖ);***

***1 Gemeinderat enthält sich der Stimme (Steindler, SPÖ).***

***Die Abstimmung erfolgte durch Handerheben.***

Hauptantrag von GR Großwindhager Ferdinand:

***Für den Antrag stimmen 15 Gemeinderäte (13 ÖVP, 1 FPÖ, 1 SPÖ – Steindler);***

***7 Gemeinderäte stimmen gegen den Antrag (5 SPÖ – Müller, Nagler, Hager, Eibenberger, Wiltschko; 2 BPT)***

***3 Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (3 SPÖ – Gierer, Wimmer, Krieger).***

***Die Abstimmung erfolgte durch Handerheben.***

## **9. P u n k t**

### ***DOSTE – Vereinsgründung Dorf-/Stadterneuerung.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Dorf- und Stadtentwicklung, hat mit Erlass vom 05.07.2004, BauRO-D-103712/1-2004-Da/Ne, mitgeteilt, dass die Arbeitskreise für Dorferneuerung durch einen Verein ersetzt werden sollen. Nur wenn ein Verein gegründet wird, verbleibt die Gemeinde Ternberg mit Programm Dorferneuerung.

Der Kulturausschuss hat in der Sitzung am 26.08.2004 darüber beraten und den Beschluss gefasst, dass ein Verein gegründet werden soll. In diesem Verein sollten nach Möglichkeit Vertreter folgender Gremien als Mitglieder aufscheinen:

- Kultur- und Sportausschuss
- Bauausschuss
- Tourismusverband
- Gewerbe
- Pfarre
- Schule
- Landwirtschaft.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird daher vorgeschlagen, der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Verein laut den vorliegenden Statuten mit dem Namen „Ternberger Zukunft“, Verein für Dorferneuerung, wie vorgetragen, gegründet werden soll.“

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den wesentlichsten Inhalt der Statuten zur Kenntnis.

Der Bürgermeister verliest weiters das Schreiben des Landes Oö., Abt. Raumordnung, vom 05.07.2004, mit dem die Gemeinde über die Organisationsänderungen im Programm DOSTE informiert wurde.

#### Beratung:

##### Wortmeldung GV Krieger:

Von der SPÖ-Fraktion wurde über diesen Punkt eingehend diskutiert. Man ist grundsätzlich zu der Auffassung gekommen, dass es sehr positiv ist, im Programm DOSTE zu sein, weil es u.a. für Projekte Förderungsgelder gibt. Im Zusammenhang mit den neuen Tourismusaktivitäten ist es sicherlich auch eine gute Sache. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn es schon ein Großkonzept geben würde, wodurch noch folgende offene Fragen schon beantwortet wären:

- Gibt es schon interessierte Personen, die den Verein führen werden?
- Welche Förderungsmittel stehen zur Verfügung?
- Wie hoch können diese Förderungen sein?
- Was hat die Gemeinde an finanziellen Mitteln zur Verfügung?
- Ist es aus finanzieller Sicht überhaupt möglich, ein Projekt zu verwirklichen, oder ist es so wie in der Vergangenheit, wo Projekte an der Finanzierung gescheitert sind?

Die Antworten auf diese Fragen sind sicher maßgebend, ob ein Verein gegründet werden soll oder nicht. Es wäre daher sinnvoll, wenn sich der Kulturausschuss mit der Materie noch einmal eingehend befassen würde, bevor vom Gemeinderat eine Entscheidung getroffen wird.

Wortmeldung GR Hager:

Ich habe heute in der Zeitung gelesen, dass in der Gemeinde Aschach a.d. Steyr vom Gemeinderat die Vereinsgründung abgelehnt wurde.

Ich war selbst aktives Mitglied bei einer DOSTE-Arbeitsgruppe, die Projekte ausgearbeitet hat, die auch verwirklicht wurden. Das Projekt „Waldlehrpfad“, zu dem damals bereits die Zusage vom BmfLuF erteilt wurde, ist noch immer offen. Es ist von der Arbeitsgruppe ein sehr interessantes Projekt ausgearbeitet worden. Die Verwirklichung wurde dann aber leider blockiert.

Hauptbestandteil einer Vereinsgründung ist der Vereinsvorstand. So lange es diesen nicht gibt, kann auch kein Verein gegründet werden. Ich kann daher in dieser Form meine Zustimmung zur Vereinsgründung nicht geben.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Zu Beginn der „DOSTE-Arbeit“ waren die Leute sehr stark motiviert. Es hat gute Ideen gegeben, die aber vorwiegend aus finanziellen Gründen nie verwirklicht werden konnten. Die Mitarbeiter wurden dadurch sehr demotiviert. Es ist daher fraglich, ob man jetzt wieder motivierte Leute findet.

In der jetzigen finanziellen Situation wird es auch nicht möglich sein, zusätzliche Projekte zu finanzieren. Eine Vereinsgründung sehe ich nur positiv, wenn der Verein in seinen Handlungen nicht eingeschränkt ist.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Eigentlich will man mit dem ganzen nur eine tote Leiche zum Leben erwecken. Die BPT hat ebenfalls Bedenken, dass es gelingen wird, wieder gute Leute zur Mitarbeit zu motivieren, nachdem seinerzeit viele Leute enttäuscht wurden. Man müsste andere Wege gehen, um ein Leitbild für Ternberg zustande zu bringen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist richtig, dass man dem Verein nicht den nötigen Wert geschenkt hat und daher die Mitwirkenden nicht mehr mitarbeiten wollten. Es wird auch in Zukunft nicht ganz leicht sein, weil man auf der einen Seite die Mitarbeiter fördern will, aber auf der anderen Seite keine finanziellen Mittel für große Projekte zur Verfügung hat. Es können daher vorerst nur kleine Projekte verwirklicht werden.

Zum Projekt Waldlehrpfad möchte ich sagen, dass es dafür nur mehr eine Förderung gibt, wenn das Projekt auch noch in diesem Jahr umgesetzt wird.

Vom Kulturausschuss wurde über die Vereinsgründung beraten und haben sich die Mitglieder dafür entschieden, damit die Gemeinde Ternberg im Programm der Dorferneuerung bleibt. Wenn der Gemeinderat nun den Beschluss zur Vereinsgründung fassen sollte, sollen als nächsten Schritt aktive Mitarbeiter gesucht werden. Man kann nicht vorher Mitarbeiter suchen, und dann erst entscheiden, ob man den Verein gründet oder nicht. Eine nochmalige Zurückweisung an den Kulturausschuss wäre daher eine verlorene Zeit.

Ich lade alle ein, aktiv mitzuarbeiten, und im Rahmen des Möglichen, einen Beitrag zu leisten.

Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Zum Thema Waldlehrpfad möchte ich darauf hinweisen, dass dieser schon seit einigen Jahren in einem schlechten Zustand ist. Der Waldlehrpfad wurde früher von Schulklassen für Lernzwecke besichtigt. Frau Dir. Ramnek hat mich deshalb schon vor ein paar Jahren gebeten, etwas zu unternehmen, damit die Sanierung in die Wege geleitet wird. Man hat sich in der Folge um die Finanzierung für ein neues Projekt bemüht. Mit Unterstützung von Herrn Dipl.-Ing. Aigner vom Regionalforum Steyr-Kirchdorf konnte erreicht werden, dass es dafür vom Land Oö. eine 50%ige Förderung gibt und 75 % für das Projekt. Das neue Projekt würde aber in Richtung Kinder-Erlebnispfad gehen. Laut Experten sind die Schautafeln nicht mehr aktuell. Die von mir gesammelten Unterlagen liegen jetzt bei Herrn Mandl Willibald, dem Obmann des MTV, Ortsausschuss Ternberg. Das Institut für angewandte Umwelterziehung in Steyr wird jetzt ein Projekt ausarbeiten.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass dem Amt der Oö. Landesregierung bis 01. Oktober 2004 bekannt gegeben werden muss, ob ein Verein gegründet wird oder nicht. Falls die Vereinsgründung nicht zustande kommt, fällt die Gemeinde Ternberg mit 01.01.2005 aus dem Programm der Dorferneuerung.

**Beschlussfassung:**

***GR Molterer Theresia stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Verein laut den vorliegenden Statuten mit dem Namen „Ternberger Zukunft“, Verein für Dorferneuerung, wie vorgetragen, gegründet werden soll.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen.***

***Drei Gemeinderäte enthalten sich der Stimme: Hager (SPÖ), Großteßner-Hain und Singer (beide BPT).***

***10. Punkt***

***Aufstellung von Ortstafeln an der B 115 bei den Ortseinfahrten Marienbrücke (km 32,6) und Zufahrt Sportplatz Kippe (km 35,3).***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Sozialdemokratische Fraktion des Gemeinderates hat mit Schreiben vom 27.08.2004 einen Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung zur nächsten Gemeinderatssitzung betreffend der Aufstellung von Ortstafeln an der B 115 bei den Ortseinfahrten Marienbrücke im Norden von Ternberg bei km 32,6 und bei der Zufahrtsstraße zur Sportanlage Kippe im Süden von Ternberg bei km 35,3 eingebracht.“

Der Bürgermeister ersucht ein SPÖ-Gemeinderatsmitglied um Berichterstattung.

GR Nagler Wilhelm verliest den von der SPÖ-Fraktion am 28. September 2004 eingebrachten Antrag wie folgt:

„Die unterzeichnenden Gemeinderäte der SPÖ-Fraktion stellen nach § 46/2 der Oö. Gemeindeordnung den Antrag um die Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung:

Der Gemeinderat möge beschließen, folgenden Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft Steyr zu stellen:

Aufstellung von Ortstafeln an der Bundesstraße B 115 mit Standort

km 32,6 – von Richtung Steyr kommend kurz vor Einmündung in die Ennsbrücke (Marienbrücke)

km 35,3 – von Richtung Losenstein kommend bei der Abfahrt zum Fußballplatz.

Gleichzeitig soll die in diesem Bereich derzeit gültige Beschränkung von 70 kmh ihre Gültigkeit verlieren.

Begründung:

1. Die Bundesstraße B 115 wurde ursprünglich als Umfahrung für den Ort an die jetzige Stelle verlegt. In den letzten Jahrzehnten haben sich jedoch die Wohngebiete immer mehr auf der östlichen Seite der Bundesstraße ausgeweitet (Pfarrsiedlung, Styriabauten, weitere Styriabauten sind in diesem Bereich geplant, Gerstmayer-Gründe, Einkaufsmärkte .....).
2. Diverse Versuche in der Vergangenheit bezüglich Verwirklichung einer verkehrssicheren Unter- bzw. Überführung für Fußgänger, Kinder und Schüler sind gescheitert, da stets mit einem zu geringen Verkehrsaufkommen argumentiert wurde.
3. Das Verkehrsaufkommen ist gerade in der letzten Zeit spürbar gestiegen, da die B 115 von sehr vielen LKW's, auf Grund der Einführung des „Road-Pricings“ auf Autobahnen, vermehrt als Ausweichroute genützt wird.
4. In diesem Abschnitt der Bundesstraße gibt es einige sehr gefährliche Ausfahrten, wie z.B. Ausfahrt neue Ennsbrücke, Ausfahrt Paukengraben, Ausfahrt Ledererstraße Harrer, Ausfahrt Thalerstraße = Ausfahrt für großes Wohnbaueinzugsgebiet, Zulieferer für Fa. Siro und zukünftigem Einkaufsmarkt Zielpunkt, Ausfahrt Prinzstraße mit ADEG-Markt, Rot-Kreuz-Dienststelle und zukünftigem „Betreuten Wohnen“, Ausfahrt Derflerstraße mit FF-Ternberg, SPAR-Markt und Volks- und Hauptschule; Ausfahrt Werkstätte Sieghartsleitner und einige direkte Hausausfahrten. Ferner gibt es in diesem Bereich zwei Fußgängerübergänge und einen Zebrastreifen.
5. In den Gemeinden des Ennstales, bei denen die B 115 direkt durch das Ortsgebiet verläuft, ist die Marktgemeinde Ternberg die einzige Gemeinde, die an der B 115 keine Ortstafeln aufgestellt hat.“

### **Beratung:**

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich habe mich beim Land OÖ. wegen Vor- und Nachteile finanzieller Art für die Aufstellung von Ortstafeln erkundigt. Es gibt hier keine Bedenken. Die Schneeräumung würde nach wie vor von der Bundesstraßenverwaltung (Land OÖ.) durchgeführt werden. Die eingehobenen Straf gelder fallen auch weiterhin dem Bund bzw. Land OÖ. zu.

Ich schlage vor, die Angelegenheit von den Verkehrsexperten der BH überprüfen zu lassen. Eine Beschlussfassung vom Gemeinderat auf Überprüfung müsste daher nicht sein. Eine Aufstellung von Ortstafeln ist ohne vorherige Begutachtung durch die Verkehrsexperten sowieso nicht möglich. Die Experten legen fest, ob überhaupt Tafeln aufgestellt werden dürfen und wenn ja, auf welcher Strecke.

Persönlich kann ich mir nicht vorstellen, dass im Bereich der Abfahrt zum alten Sportplatz, wo rechts und links keine Verbauung ist, ein Ortsgebiet bewilligt wird. Bei der Marienbrücke gibt es ebenfalls keine Verbauung. Ich könnte mir eher vorstellen, ein Ortsgebiet vom Haus „Harrer, Ledererstraße, bis zum Haus Lederhilger (Eisenstraße) anzuordnen.

Erwähnen möchte ich noch, dass eine Ortstafel nicht gleichzeitig 50 kmh bedeuten muss. Von den Verkehrsexperten können auch 70 kmh angeordnet werden.

Ich würde daher vorschlagen, die BH um Beratung zu ersuchen und danach die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Behandlung vorzulegen.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Ich plädiere dafür, die Situation von der BH abprüfen zu lassen. Eine Rückweisung an den Bauausschuss finde ich nicht notwendig. Diese Zeit kann man sich sparen. Die Festlegung der BH sollte dann Gültigkeit haben. Eine nochmalige Beratung im Gemeinderat muss dann nicht mehr erfolgen.

Wortmeldung GR Krieger:

Der Antrag der SPÖ-Fraktion sagt nicht aus, dass heute entschieden werden muss, wo und mit welcher Geschwindigkeitsbegrenzung eine Tafel aufgestellt werden soll. Der Sinn des Antrages ist, dass eine Besichtigung und Entscheidung der zuständigen Behörde erfolgen soll.

Wortmeldung GR Nagler:

Ich bin schon der Meinung, dass der von mir vorgebrachte Antrag auch in dieser Form gestellt wird. Im Antrag heißt es u.a. auch, dass gleichzeitig die 70 kmh-Beschränkung ihre Gültigkeit verlieren soll. Ich bin auch dafür, dass die Ausfahrt Marienbrücke in das Ortsgebiet miteinbezogen wird, weil hier sehr viele Unfälle passieren. Mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 kmh steigt die Sicherheit mit aller Wahrscheinlichkeit. Wenn ich in ein Gebiet mit einer Ortstafel einfahre, dann bin ich eher bereit, die Beschränkung einzuhalten, als bei einer 70 kmh-Anordnung. Tatsache ist, dass sich die Unfälle in dem beantragten Gebiet ständig häufen, auch in den Bereichen der Verkehrsinseln und des Fußgängerüberganges. Es gibt einige Gemeinden, die weit weniger gefährliche Stellen auf der Bundesstraße haben als Ternberg und trotzdem wurde von der BH ein Ortsgebiet genehmigt wurde.

Ich bin davon überzeugt, je mehr Gemeinderäte für den Antrag stimmen, desto mehr Eindruck wird dies auf die BH machen.

Wortmeldung GR Hager:

Ich bin dafür, das Ortsgebiet in Richtung Ternberg Süd bis zu den Bushaltestellen im Bereich der Einfahrt zur Heldenstraße (alter Fußballplatz, Pfarrbaracke) auszuweiten.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Ich bin auch dafür, dass heute vom Gemeinderat eine Beschlussfassung erfolgen soll, weil es für die BH eine andere Bedeutung bekommen würde.

Ich kann mir auch vorstellen, dass es Probleme geben wird, das Ortsgebiet bis zur Abfahrt zum alten Sportplatz auszudehnen. Gerade an dieser Stelle passieren häufig Unfälle. Ich ersuche, zu versuchen, in diesem Bereich wenigstens eine Geschwindigkeitsbeschränkung genehmigt zu bekommen, wenn die Ortstafel abgelehnt wird.

Wortmeldung GV Mayr:

Grundsätzlich finde ich den Antrag gut, nur die durchgehende Strecke von 3,5 km für eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 kmh ist zu lange. Dafür wird man bei der Bevölkerung wenig Verständnis finden.

Ich bin für ein Ortsgebiet von der alten Tankstelle bis zur Einfahrt Heldenstraße und für eine Beschränkung von 70 kmh bis zur Abfahrt alter Sportplatz. Ich wäre für einen Gegenantrag mit diesem Inhalt.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich halte den Ablauf mit Antrag und Gegenantrag in diesem Fall nicht für angebracht. Es wäre schön, wenn sich die Gemeinderäte in der Diskussion auf eine Lösung einigen könnten.

Wortmeldung GV Ahrer:

Im Bereich der Pfarrbaracke befindet sich ein großes Wohngebiet und soll daher das Ortsgebiet bis zur Einfahrt Heldenstraße gehen. Eine 50 kmh-Beschränkung auf einer Länge von über 3 km sehe ich als eine zu große Belastung für den Autofahrer. Was wird passieren, wenn die BH eine 70 kmh-Beschränkung im Ortsgebiet anordnet? Vielleicht wäre es doch vernünftiger, die BH vor Beschlussfassung um eine Begutachtung zu ersuchen.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Kleindl:

Auch die Häuser im Bereich der Kippe sind nicht außer Acht zu lassen. Die Hausausfahrten sind sehr gefährlich. Ich bin für die Anordnung eines Ortsgebietes für den gesamten Bereich, also von der Marienbrücke bis zur Abfahrt alter Sportplatz. Ein gemeinsames Auftreten vor der Behörde ist mit Gewissheit wirkungsvoller.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Ich ersuche den Gemeinderat den Antrag der SPÖ so zu beschließen, wie er vorgetragen wurde, weil letztendlich die Entscheidung der Behörde maßgebend ist. Der Beginn des Ortsgebietes bei der Marienbrücke wurde deshalb gewählt, weil auch dort die Anrainer schwierige Ausfahrten haben. Es mag schon richtig sein, dass eine Beschränkung auf einer Länge von über 3 km für die Autofahrer auch unangenehm sein kann. Aber es geht hier vorwiegend um die Sicherheit der Anrainer.

Auf der von der SPÖ-Fraktion vorgeschlagenen Strecke gibt es insgesamt 28 Ausfahrten, ohne Übergänge und ohne Bushaltestellen. Weiters kommt dazu, dass auf der Bundesstraße viel zu schnell gefahren wird. Ich bin überzeugt, die BH wird die beste Lösung finden.

Wortmeldung GR Nagler:

Ich könnte mich damit anfreunden, im Bereich der Kippe bis zur Einfahrt in die Heldenstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 kmh und von dort bis nach der Marienbrücke 50 kmh zu beantragen. Von der Heldenstraße bis zur Brücke wären es 1,9 km. Die Brücke würde ich einschließen, weil der Bereich eben sehr gefährlich ist. Die Entscheidung trifft dann ohnedies die Behörde.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Im Bereich der Häuser Großeßner-Hain, Wolfslehner und Prüller hat erst vor Kurzem eine Begehung mit den Verkehrsexperten stattgefunden. Die beantragte 70 kmh-Beschränkung wurde abgelehnt. Auf unser Drängen hin wurde wenigstens eine Sperrlinie bis zur Abfahrt zum alten Sportplatz genehmigt.

Ich bin dafür, das gewünschte Ortsgebiet einzugrenzen und eine realistische Forderung an die Behörde einzubringen.

Darauf aufmerksam machen möchte ich noch, dass innerhalb der Ortstafeln (Anfang bis Ende) an jeder Abzweigung ein Ortsende aufgestellt werden muss.

Wortmeldung GV Mayr:

Ich bin trotzdem dafür, dass im Bereich der Kippe eine 70 kmh-Beschränkung beantragt werden soll.

Wortmeldung Gumpoldsberger Rudolf:

Bevor an die BH ein Antrag gestellt werden kann, müssen sich zuerst die Fraktionen einig sein.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es wäre wünschenswert heute eine Einigung zu erzielen.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Ich bin für eine 70 kmh-Beschränkung im Bereich der Kippe und ab der Heldenstraße 50 kmh. Diese Anordnung ist schon alleine wegen der Lärmbelästigung notwendig. Würde für die ganze Strecke eine 70 kmh-Beschränkung angeordnet werden, würden die Autos genau unter dem Siedlungsgebiet beschleunigen.

Wortmeldung GR Blasl:

Es soll darauf geachtet werden, dass die Strecke nicht zu lange wird. Dies auch wegen der Umweltbelastung, sprich Abgase und um den Schilderwald zu verkürzen.

Bedenklich ist, dass zuerst immer die Verbauung an der Bundesstraße gefordert wird und in der Folge dann Lärmschutzwände aufgestellt werden sollen.

Wortmeldung GR Gierer:

Schilderwald ist keiner zu befürchten, weil die Ortstafeln an der Bundesstraße aufgestellt werden. Demnach sind an den Ortseinfahrten keine Tafeln mehr aufzustellen.

Zur gewünschten Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Kippe möchte ich feststellen, dass dies nur eine Einschränkung von ein paar Sekunden wäre, die nicht maßgebend sein kann.

Wortmeldung GR Eibenberger:

Wegen ein paar Sekunden wird sich sicher niemand beschweren. Für eine Beschränkung in einem nicht verbauten Gebiet werden wenig Einsehen haben. Der Antrag an die BH sollte auf jeden Fall realistisch sein.

Wortmeldung GR Mag. Hollnbuchner:

Geht es bei dem Antrag der SPÖ-Fraktion auch um eine Lärmschutzmaßnahme?

Wortmeldung GR Nagler:

Lärmschutzmaßnahmen sind im gegenständlichen Antrag nicht enthalten.

Wortmeldung GR Mag. Hollnbuchner:

Man sollte bedenken, dass das lange Ortsgebiet an der Bundesstraße bei den Autofahrern den Eindruck erwecken wird, dass es sich hier um ein unschönes Straßental handeln könnte. Bei Verzicht auf die Ortstafeln könnte man sich diesen Eindruck ersparen. Es würde eine einfache 50 kmh-Beschränkung genügen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der von GR Nagler vorgebrachte psychologische Aspekt sollte auch nicht außer Acht gelassen werden. Eine Entscheidung werden die Experten treffen.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Ich bin für die Ortstafeln, weil es Ternberg auch wert ist, dass die Autofahrer wissen, dass sie in Ternberg sind.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Nach Anhörung der Gemeinderäte haben sich vielleicht einige Details des Antrages der SPÖ-Fraktion geändert. Ich ersuche daher GR Nagler um Formulierung seines Antrages.

**Beschlussfassung:**

***GR Nagler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, folgenden Antrag der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land zur Überprüfung vorzulegen:***

***70 kmh-Beschränkung von der Kippe (Abfahrt zum alten Sportplatz) bis zur Einfahrt Heldenstraße.***

***Aufstellung von Ortstafeln an der Bundesstraße B 115 bei der Einfahrt zur Heldenstraße bis nach der Einfahrt Paukengraben mit einer 50 kmh-Beschränkung.***

***Von der Einfahrt Paukengraben bis nach der neuen Ennsbrücke soll die 70 kmh-Beschränkung bleiben.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

Schlusswort des Bürgermeisters:

Das Ergebnis der Beratung durch die Verkehrsexperten wird dem Gemeinderat vor Aufstellung der Ortstafeln bekanntgegeben.

***11. Punkt***

***Bericht über den derzeitigen Stand bei der Trinkwasserversorgung.***

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 01.07.2004 die Chronologie des Ablaufes bis zu diesem Datum vorgetragen wurde. Ich werde daher jetzt nur mehr über die Ereignisse ab diesem Zeitpunkt berichten.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„30.6.2004

Es werden sofort wieder Chlormessungen angestellt. Um 8.00 Uhr ist im Bereich des Gemeindeamtes und im Bereich Raiffeisenplatz eine ausreichende Chlorierung feststellbar.

Um 9.00 Uhr nimmt die Fa. Begert nochmals Proben aus dem Leitungsnetz im Gemeindeamt und beim Hydranten am Raiffeisenplatz (wichtig wegen dem bevorstehenden Marktfest).

Ebenfall um 9.00 Uhr beginnt eine Besprechung im Sitzungssaal im Gemeindeamt Ternberg mit Herrn Steidl vom Amt der LR. Trinkwasseraufsicht.

An dieser Besprechung nehmen teil:

Von Ternberg:

Bgm. Alois Buchberger  
AL Haider Johann  
Wasserwart Aigner Reinhold

Von Losenstein:

Vizebürgermeister Rief Rudolf  
AL Schütz Josef  
Wasserwart Schörkhuber Johann II

Von der Gemeinde Laussa:

AL Pachner Franz  
Wasserwart Hubert Taferner

Besprochen werden im Besonderen die Art der Belastung der Trinkwasserspender in Ternberg und in Losenstein.

Weiters werden Netz-Untersuchungen angeordnet.

Ein genauer Untersuchungsplan wird erstellt.

Um 16.00 Uhr wird mit der Befüllung der gereinigten und desinfizierten Kammern der Hochbehälter Ternberg West und Ternberg Ost begonnen.

„Am 8. Juli 2004 wurde die jeweils zweite Kammer der Hochbehälter Ternberg West und Ost gereinigt, desinfiziert und wieder in Betrieb genommen.

Am 29.6.2004 wurde von Frau Dr. Schachner eine weitere Trinkwasserprobe vom Brunnen Kleintessen genommen.

Am Montag, dem 12. Juli wurde die Marktgemeinde telefonisch verständigt, dass in dieser Probe wieder Enterokokken festgestellt wurden.

Ebenfalls am 12.7.2004 ist Frau Hussar Charlotte erschienen und hat mitgeteilt, dass Herr Riglthaler Josef eine wasserrechtliche Bewilligung für die Verlegung eines Kanalstranges für die Ableitung von Oberflächenabwässer in die Enns hatte. Die baulichen Maßnahmen aber nie durchgeführt wurden. Die Bewilligung ist aber zwischenzeitlich erloschen.

Die Oberflächenwässer versickern auf ihrem Grundstück – teilweise direkt im Brunnen-schutzgebiet.

Darüber wurde die Bezirkshauptmannschaft verständigt. Am Nachmittag wurde die Wasserableitung von Herrn Hofrat Mag. Füreder, Frau Mag. Schönberg, Herrn Lechner, Vize-

bürgermeister Kleindl und AL Haider besichtigt. Anschließend an die Besichtigung wurde mit Frau Riglthaler Margit über die Situation gesprochen. Ein Entsorgungsnachweis für die anfallenden Fäkalien wurde wieder gefordert.

Mag. Füreder erklärte anschließend, dass er mit Herrn Dr. Kaiblinger (der sich derzeit auf Urlaub befindet) die Angelegenheit besprechen wird. Weiters wird er mit Herrn Riglthaler anlässlich dem Feuerwehr-Jugendlager ein Gespräch führen.

Die Gemeinde wird von Herrn Mag. Füreder über die weitere Vorgangsweise informiert.

Frau Hussar hat ebenfalls am 12.7.2004 auf ihrem Grundstück im Bereich der Wasserab-  
leitung von einem Arbeiter die Brennessl abmähen lassen und ein kleines Gerinne graben  
lassen, damit das Wasser nicht mehr auf den Grund des Herrn Auer abläuft, der sich dar-  
über ebenfalls schon beschwert hat.

Vom Wasserwart wurde laufend die Chlorierung des Wassers kontrolliert und immer ent-  
sprechend auf die Werte zwischen 0,03 bis 0,06 eingestellt.

14.7.2004. Bei der Fa. Bergert wurden weitere Wasserproben für 19.7.2004 in Auftrag  
gegeben (Kleintessen-Brunnen und EKW-Brunnen).

15.7.2004 Herr Riglthaler hat im Gemeindeamt vorgesprochen. Ein entsprechender Ak-  
tenvermerk wurde angefertigt.

15.7.2005 Der Wasserwart und der Klärwärter wurden beauftragt, Bodenproben vom  
Grundstück von Frau Hussar von der Stelle, an der Wasser versickert zu ent-  
nehmen und auf Fäkalienrückstände zu untersuchen.  
Das Untersuchungsergebnis war erschreckend. Es wurden bei Phosphat, Nitrat  
und Ammonium Werte gemessen, wie sie sonst im Zulauf zur Kläranlage  
festgestellt werden. Das Ergebnis wurde am 16.7.2004 vom Klärwärter der  
Gemeinde gefaxt.

Herr Hofrat Hinz wurde angerufen und um Auskunft darüber ersucht, ob der  
Wasserverband um eine wr. Bewilligung für den Einbau einer UV-Anlage im  
Brunnen Kleintessen ansuchen soll. Weiters wurde auch gefragt, ob für die  
Inbetriebnahme des Aigner-Brunnens um eine wr. Bewilligung angesucht  
werden darf.

Herr Hofrat Hinz sagte, es soll um beides angesucht werden. Das Brunnen-  
schutzgebiet wird dann überprüft.

Die Firmen VEDECO VISA und BWT wurden um ein Anbot für den Einbau  
einer UV-Anlage im Brunnen Kleintessen ersucht.

16.7.2004 Herr Hofer-Hörndler, der keinen Entsorgungsnachweis für die Senkgruben-  
entleerung vorgelegt hat, wurde aufgefordert, die Senkgrube so rasch als  
möglich entleeren zu lassen. Als Termin wurde der 17.7.2004 vereinbart.

17.7.2004 Bei der Fa. Forsthuber wurde nachgefragt, ob Herr Hofer-Hörndler den Auftrag

für die Entleerung der Senkgrube gegeben hat. Die Fa. Forsthuber war bereits um 7.00 Uhr bei Hofer-Hörndler.

Frau Riglthaler Margit wurde angerufen und aufgefordert, die Senkgrube ebenfalls sofort entleeren zu lassen, nachdem Herr Forsthuber schon jetzt in Ternberg mit dem Kanalwagen ist. Frau Riglthaler sagte dies zu.

19.7.2004 Für heute 17.00 Uhr wurde eine Besprechung mit dem Gemeindevorstand angesetzt.

Herr Schausberger Hermann vom Lagerhaus Bauservice wurde darüber befragt, wie viel die Herstellung einer Senkgrube mit ca. 30 m<sup>3</sup> Inhalt kostet. Herr Schausberger sagte ca. € 5.000,-- ohne Baggararbeiten.

Bei der Vorstandsbesprechung wurde festgelegt, dass die Gemeinde alle 3 Senkgruben von einer Firma auf Dichtheit überprüfen lassen muss. Weiters müssen die Fäkalien von den 3 Senkgruben bis zur endgültigen Dichtheit in kurzen Zeitabständen abgeführt werden (ca. alle 14 Tage).

Von der Fa. Begert wurden Trinkwasserproben vom Kleintessen - Brunnen, vom EKW – Brunnen und Schlammproben vom Erdreich im Bereich der Wasserableitung Riglthaler genommen. Die Schlammprobe soll auf Fäkalien–Rückstände untersucht werden.

21.7.2004 Die Firmen SIME und Zaussinger wurden um Anbotlegung für die Dichtheitsproben bei den Senkgruben Hofer-Hörndler, Riglthaler und Voit ersucht.

22.7.2004 Der Auftrag für die Durchführung der Dichtheitsproben wurde an die Firma SIME erteilt.

Der Bürgermeister hat Herrn Hofer-Hörndler Renè, Herrn Voit Wilhelm und Herrn Riglthaler von der Überprüfung der Senkgrube am 27.7.2004 verständigt.

27.7.2004 Die Überprüfung der Senkgruben brachte folgendes Ergebnis:

Die Senkgrube Riglthaler wird als dicht befunden.

Die Senkgrube Hofer-Hörndler hat einen Verlust von 14 Liter in der Stunde.

Die Senkgrube Voit ist zwar dicht aber zu klein und hat aber einen Überlauf.

Vom Bauamt wird der Familie Voit die Errichtung einer neuen Senkgrube vorgeschrieben.

Weiters wird Herrn Hofer-Hörndler die Sanierung der Senkgrube oder die Neuerrichtung einer Senkgrube vorgeschrieben.

27.7.2004 Die neuerliche Trinkwasseruntersuchung zeigt auf, dass neben Enterokokken nun auch Coliforme Keime und E coli im Brunnen Kleintessen vorhanden sind.

30.7.2004 Aufgrund der schlechten Messergebnisse wird bei der FA. Vedeco Visa telefonisch eine UV-Anlage zum Preis von € 8.375,00 bestellt.

- 02.8.2004 Die Bevölkerung wird von der neuen Situation mittels Mitteilungsblatt informiert und darauf hingewiesen, dass der Einbau einer UV-Anlage in der 34. Kalenderwoche stattfinden wird.
- 10.8.2004 Besprechung über die Wasserableitung Riglthaler. Ausgeschrieben von der BH Steyr-Land. Das Ergebnis sieht vor, dass der Wasserverband ein Projekt für die Wasserableitung erstellen lässt, um eine wr. Bewilligung ansucht, weiters eine Bewilligung der ÖBB einholt und die Kosten dafür trägt. Die Baukosten werden von den betroffenen Anrainern getragen.
- 12.8.2004 Von der Fa. Vedeco Visa wird die UV-Anlage geliefert. Die Vorbereitungen für den Einbau werden getroffen.
- 16.8.2004 Mit dem Einbau der UV-Anlage wird vom Wasserwart Aigner Reinhold und Elektriker Felbauer Anton vorgenommen.
- 17.8.2004 Mit Herrn Dipl. Ing. Gunz wird die Brunnen- und Dachwasserableitung Riglthaler besichtigt. Herr Gunz wird dem Wasserverband die Projektierung der Verrohrung anbieten.
- 18.8.2004 Der Einbau der UV-Anlage wird abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen.  
Bei der Fa. Begert wird eine bakteriologische Wasseruntersuchung für den 19.8.2004 vor und nach der UV-Anlage bestellt.
- 19.8.2004 Von der Fa. Begert wurde vor und nach der UV-Anlage im Brunnen Kleintessen je eine Wasserprobe entnommen.
- 23.8.2004 Das Ergebnis der Wasserprobe liegt vor. Demnach ist der Brunnen derzeit nicht belastet.

### **Beratung:**

#### **Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:**

In der Kalenderwoche 40 wird wieder eine Wasserprobe entnommen. Die Trinkwasserverunreinigung verursachte der Gemeinde insgesamt ca. € 20.000,- an Arbeits-, Investitions- und Installationskosten.

Um die wr. Bewilligung für den Einbau der UV-Anlage wurde angesucht. Das Projekt von Herrn Gunz für die Ableitung des Wassers von den Familien Riglthaler und Hofer-Hörndler in diesem Bereich liegt vor und wird morgen an die BH weitergeleitet.

Die ganze Situation ist sehr schwierig, weil nicht festgestellt werden kann, woher die Bakterien tatsächlich stammen. Eine Verurteilung von bestimmten Personen, wie dies von einigen Bürgern gefordert wurde, führt in diesem Fall nicht zum Ziel.

Es wurden alle Hausbesitzer, deren Gebäude nicht an den Kanal angeschlossen sind bzw. die Abwässer nicht über die Landwirtschaft ausgebracht werden dürfen, angeschrieben, dass sie bis spätestens 31.08.2004 einen Entsorgungsnachweis vorzulegen haben. Dieser Nachweis konnte nicht von allen Hausbesitzern vorgelegt werden. In Zukunft wird man hier strengere Maßnahmen setzen.

Auf Grund einer Anfrage beim Land OÖ. bezüglich Kanalbau wurde im Antwortschreiben gefordert, dass der Kanalbau mit allem Druck voranzutreiben ist. Ich werde dem Gemeinderat den Inhalt dieses Schreibens unter TOP Allfälliges zur Kenntnis bringen.

Für den Kanalbau Maireben und Breitenfurt wird um die wr. Bewilligung angesucht. Eine Besprechung mit den Interessenten hat bereits stattgefunden. Als nächstes wird dann das Kanalprojekt für Trattenbach eingeleitet werden müssen.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Bis wann kann man mit einer totalen Normalisierung der Sitation rechnen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Erfahrungsgemäß weiß man aus ähnlichen Vorkommnissen in anderen Gemeinden, dass die Verunreinigung weg sein kann und wieder kommen kann. Die UV-Anlage wird wahrscheinlich ca. ein Jahr in Betrieb sein müssen.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Wie oft wird die UV-Anlage eingeschaltet?

Angeblich sollen durch die UV-Anlage nicht nur die schlechten, sondern auch die guten Keime abgetötet werden. Falls dies den Tatsachen entspricht, ist zu befürchten, dass bei längerem Einsatz der UV-Anlage das Wasser auch wieder an Qualität verliert.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die UV-Anlage muss laufend in Betrieb sein.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Die UV-Anlage geht in Bereitschaft und erst wenn sie funktionsfähig ist, geht der Impuls zum Einschalten an die Pumpen weiter. Demnach kann die Pumpe nur laufen, wenn die UV-Anlage bereit ist, das Wasser zu entkeimen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

In Trattenbach ist schon seit 15 Jahren ein UV-Anlage in Betrieb.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Kurz nach Inbetriebnahme des Hochbehälters Trattenbach musste eine UV-Anlage eingebaut werden, weil die Kienauerquelle mit Kolibakterien belastet war.

Wortmeldung GV Ahrer:

Ich möchte dem Bürgermeister und dem Amtsleiter im Namen der Bevölkerung Dank und Anerkennung für ihre Leistung aussprechen. Durch ihr rasches und korrektes Handeln konnten größere Schäden verhindert werden.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Ich möchte dazu ergänzen, dass es sicher Aufgabe der Gemeinde ist, dass man darauf achtet, dass gerade im Umkreis von diesen Quellgebieten die Anrainer, im besonderen neu zugezogene Anrainer, darüber informiert, dass sie in der Nähe des Brunnenschutzgebietes wohnen. Ich ersuche, in Zukunft darauf besonderes Augenmerk zu legen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Laut Abwasserentsorgungsgesetz und Bodenschutzgesetz ist jeder Bürger zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Abwässer verpflichtet. Entsorgungsnachweise sind der Gemeinde auf

Verlangen vorzulegen. Außerdem haben im Jahr 2002 alle Anrainer eine schriftliche Information bezüglich der Entsorgung der Abwässer erhalten. Die Reaktion darauf war fast Null.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Ich würde vorschlagen, das Bewusstsein in der Bevölkerung mit einer Information über die Brunnenschutzgebiete in Ternberg zu wecken.

Wortmeldung GR Pöribacher:

Wird beim Kanalbau im Breitenfurt die Wasserleitung gleich mitverlegt?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Für die Verlegung der Wasserleitung bis zum Haus Tuscher bzw. Großmann liegen Anträge vor.

Wortmeldung GR Pöribacher:

Wird der Wasserleitungskreis Ternberg und Losenstein einmal geschlossen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Über eine Verbindungsleitung hat man sich schon Gedanken gemacht. Ob diese realisierbar ist, ist jetzt schwer zu beurteilen.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Wie steht es mit der Wasserqualität beim Aigner-Brunnen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Um die wr. Bewilligung wird angesucht, so bald Herr Ing. Brunner alle Unterlagen fertig hat.

Wortmeldung Singer Maria:

Meiner Ansicht nach, werden die Kanalprojektierungen zu weitläufig vorgenommen und dadurch kommen Hausbesitzer in die Gelbe Zone, die dann für die Errichtung von Hauskläranlagen keine Förderungen mehr erhalten.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Gelbe Zone wurde 1995 festgelegt und ist unveränderbar. Dieses Thema hat aber an und für sich mit dem Tagesordnungspunkt nichts zu tun.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Besteht eine Möglichkeit, jenen, die eine Kleinkläranlage in der Gelben Zone bauen, zu helfen, dass sie in den Genuss einer Förderung kommen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Von Fällen aus der Vergangenheit weiß ich, dass es keine Möglichkeit gibt.

Wortmeldung GR Blasl:

Gibt es schon einen Finanzierungsplan für das Kanalprojekt Trattenbach?

Wie soll das Projekt in Bezug auf die enge Straßensituation baulich verwirklicht werden?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Nachdem auch der Wasserleitungsbau möglich war, wird auch der Kanalbau möglich sein. Eine Überprüfung hat ergeben, dass der Kanalbau noch die wirtschaftlichere Variante ist, als die Errichtung einzelner Kleinkläranlagen.

## *12. Punkt*

### *Allfälliges.*

#### **Unterschriftenaktion gegen Zwischenlager für Abgebrannte Brennstäbe am Gelände des AKW Temelin:**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma CEZ a.s. die Errichtung eines Zwischenlagers für abgebrannte Brennstäbe am Gelände des AKW Temelin beabsichtigt. Gegen dieses Vorhaben läuft eine Unterschriftenaktion, die von LH Dr. Pühringer, LH-Stv. DI. Haider, LR Anschober und Klubobmann Mag. Steinkellner unterstützt wird. Vom Büro des Anti-Atom-Beauftragten des Landes OÖ. wurde gestern per E-Mail eine Unterschriftenliste mit dem Ersuchen um Unterfertigung bzw. Beschlussfassung durch den Gemeinderat übermittelt.

Der Bürgermeister verliest den Text des gegenständlichen E-Mails vom 29.09.2004 und den Text der Einwendungen.

Da eine Beschlussfassung nicht unbedingt nötig ist, ersucht der Bürgermeister die Gemeinderäte um Unterfertigung der Unterschriftenliste.

#### Wortmeldung GR Blasl:

Ich werde diese Einwendungen sicher unterstützen, möchte jedoch dazu feststellen, dass die Verantwortlichen mit dieser Aktion nur ihre Verantwortung an die Gemeinderäte abschieben wollen.

#### **OÖ. Kameradschaftsbund, Ortsgruppe Ternberg – Vereinsauflösung:**

Der Bürgermeister berichtet, dass der OÖ. Kameradschaftsbund, Ortsgruppe Ternberg, mit Schreiben vom 11.09.2004 die Vereinsauflösung mit 10.09.2004 bekannt gegeben hat. Die Utensilien des Vereines (Fahne, Bilder, etc.) wurden einstweilen im Gemeindeamt, Tourismusbüro, aufbewahrt.

#### **Unterschriftenaktion für die Errichtung einer Lärmschutzwand an der B 115 (ehemalige BP-Tankstelle bis zur Einfahrt Lirscher):**

Der Bürgermeister berichtet, dass beim Marktgemeindeamt eine Liste mit 27 Unterschriften für die Errichtung einer Lärmschutzwand an der B 115, von der ehemaligen BP-Tankstelle bis zur Einfahrt Lirscher, abgegeben wurde.

Laut Rücksprache mit Herrn Straßenmeister Schürhagel soll die Unterschriftenliste an den Straßenbezirk Süd, Linz, vorgelegt werden.

#### **Österr. Rotes Kreuz – Rettungsbeitrag:**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte darüber, dass die Gemeinde Ternberg einen jährlichen Rettungsbeitrag zu leisten hat. Für das Jahr 2004 beträgt dieser € 16.800,--. Die Höhe des Rettungsbeitrages wurde von der OÖ. Landesregierung mit € 5,04 pro Einwohner festgelegt. Der Betrag ist in 2 Raten zu begleichen. Die 2. Rate ist am 1.10.2004 fällig.

### **Denkmalgeschützte Objekte in Ternberg:**

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Bundesdenkmalamt mit Schreiben vom 10.08.2004 ein Bezirks-Verzeichnis jener Objekte übermittelt wurde, die unter Denkmalschutz gestellt werden sollen. In der Gemeinde Ternberg sind davon folgende Objekte betroffen:

Gemeindeamt, Kirchenplatz 12  
Wohnhaus Spielfeldstraße 1, ehemaliges KZ-Nebenlager  
Pfarrkirche Ternberg, Kirchenplatz 1  
Wohnhaus Wendbachstraße 20 (Forsthaus).

### **Ennsbrücke im Ort – Geländer:**

Der Bürgermeister berichtet, dass von der SPÖ-Fraktion in der letzten Gemeinderatssitzung, die mündliche Anfrage gestellt wurde, ob das Geländer der Ennsbrücke im Ort der Norm entspricht. Diesbezüglich wurde an das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Brückenbau, eine Anfrage gerichtet. Von Herrn Ing. Ginner von der Abteilung Brückenbau wurde mündlich mitgeteilt, dass das Geländer der Ortsbrücke normgerecht errichtet wurde und nach wie vor dieser Norm entspricht. Die Gemeinde hat keine Rechtsansprüche Dritter zu befürchten.

### **Resolution – Privatisierung von Post AG, Postbus AG und Telekom AG:**

Bürgermeister Buchberger berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2004 von der SPÖ-Fraktion ein Dringlichkeitsantrag auf Beschließung einer Resolution betreffend eines Konzeptes des Landes Oberösterreich zum Erhalt der Versorgungssicherheit in den Infrastrukturbereichen Telekommunikation, öffentlicher Personen-Nahverkehr und Zustelldienste, eingebracht wurde. Vom Gemeinderat wurde diese Resolution beschlossen und an die betreffenden Stellen weitergeleitet.

Daraufhin sind vom Landeshauptmann, von LH-Stellvertreter Dipl.-Ing. Haider, von Klubobmann LAbg. Mag. Steinkellner, LR Viktor Sigl, LR Anschöber und der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten schriftliche Rückmeldungen eingegangen.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den wesentlichsten Inhalt dieser Schreiben zur Kenntnis.

### **Kanalbau 1995 bis 2010 auf Grund der Gelben Linie:**

Der Bürgermeister berichtet, dass beim Land OÖ. eine Anfrage bezüglich Kanalbau gestellt wurde. Ein Antwortschreiben vom 28.07.2004 liegt vor. Ich ersuche dazu Herrn AL Haider um Berichterstattung.

#### Wortmeldung AL Haider:

Im Zusammenhang mit dem Abprüfen des Kanalbaues innerhalb der Gelben Linie in Trattenbach wurde mit dem Projektanten der Zeitraum abgesteckt, bis wann der Kanalbau fertig sein muss. Es hat sich herausgestellt, dass die letzte Frist das Jahr 2010 ist. Wenn die Gemeinde bis zu diesem Zeitpunkt mit dem Kanalbau nicht fertig ist, dann wird es auf Grund der Förderungsbestimmungen zur Zurückzahlung von gewährten Förderungsmittel kommen, die auf Grund der im Jahr 1994 festgelegten Gelben Linie berechnet wurden. Aus finanzieller Sicht kommt es gleich teuer, ob man den Kanal baut oder nicht.

Laut einer Hochrechnung des Projektanten müssen bis zum Jahr 2010 Investitionen von ca. 3,5 Mio. Euro getätigt werden.

Laut Gemeindeordnung sind Kanalbaumaßnahmen nicht mehr genehmigungspflichtig. Die Gemeinde trägt hier Eigenverantwortung, schreibt die Darlehen aus und tätigt die Baumaßnahmen. Die ganze Last und Verantwortung liegt eigentlich beim Bürgermeister bzw. bei der Gemeindevertretung. Sicherheitshalber wurde aber die Gemeindeabteilung davon in Kenntnis gesetzt und gefragt, ob diese Maßnahmen auch wirklich vorgenommen werden können.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Bürgermeister verliest das Antwortschreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 01.07.2004, Abteilung Wasserwirtschaft, vollinhaltlich.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die Gemeinde gefordert ist und der Kanalbau im Sinne des Schreibens der Landesregierung vorangetrieben werden muss.

**Sanierung der Volksschule Trattenbach:**

Vize-Bgmst. Steindler berichtet, dass in der Eingangshalle in der Volksschule Trattenbach von der Fa. Hinterplattner Bodenfliesen verlegt wurden. Von Frau Asmus, der Reinigungskraft in der Schule wurde erklärt, dass der Boden laut Aussage von Mitarbeitern der Firma Hinterplattner nicht mit salznassen Schuhen betreten werden darf.

Weiters soll das WC in der Turnhalle (Probenraum) aus Versehen erneuert worden sein. Wer trägt diese Kosten?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Bei den Sanierungsarbeiten wurden von der Installationsfirma irrtümlich zwei oder drei WC-Muscheln abmontiert und gebrochen. Die Muscheln müssen von der Installationsfirma ersetzt werden. Bemerken möchte ich dazu, dass die Muscheln voll mit Urinstein waren und sowieso bald erneuert hätten werden müssen.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Es sollen aber beide WC vollständig renoviert worden sein.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Die Installationsfirma musste sich an den Kosten beteiligen.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Die Trennwand zwischen der Damen- und Herrentoilette soll halb offen sein, ist dies richtig?

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Zu Beginn der Bauphase habe ich anlässlich einer Besichtigung die Arbeiten im WC wahrgenommen und den Architekten darüber informiert. Es hat sich herausgestellt, dass hier ein Irrtum der Installationsfirma vorlag, vermutlich wegen Verständigungsschwierigkeiten. Nachdem aber mit dem Abbruch schon begonnen wurde, gab es nur mehr die Möglichkeit der Erneuerung.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Zu den Fliesen im Eingangsbereich möchte ich erklären, dass es hier Probleme bei der Reinigung gibt. Es wurde daher mit Herrn Hinterplattner Kontakt aufgenommen, der erklärt hat, dass die Fliesen auch nicht mit salznassen Schuhen betreten werden dürfen.

Eine Abnahme der Arbeiten ist noch nicht erfolgt. Wenn sich herausstellen sollte, dass diese Aussagen richtig sind, muss die Firma Hinterplattner die Fliesen im Frühjahr wieder herausreissen.

#### **Kornblumenstraße – 50 kmh-Beschränkung:**

Vize-Bgmst. Steindler fragt, ob es hier bereits eine Entscheidung gibt, nachdem die Begehung der Verkehrsexperten eigentlich schon lange stattgefunden hat?

#### **Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:**

Auf Grund des Ansuchens der Anrainer bezüglich einer Geschwindigkeitsbeschränkung wurde von der Gemeinde bei der BH ein Antrag auf Überprüfung eingebracht. Daraufhin wurde eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Diese hat ergeben, dass die gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit 69 kmh beträgt. Im Protokoll wurde angeführt, dass das Anordnen einer 70 kmh-Beschränkung nur zum Schnellfahren verleiten würde. Das Protokoll wurde allen Anrainern zugestellt.

#### **Dürnbachstraße (Bereich Bahnkreuzung Aigner) – 50 kmh Beschränkung:**

Vize-Bgmst. Steindler stellt fest, dass hier die Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung relativ rasch von statten gegangen ist.

#### **Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:**

Im Bereich der Kurve beim „Aigner-Bahnschranken“ sind häufig Unfälle passiert, deshalb wurde bei der BH ein Antrag auf Überprüfung gestellt. Es wurden aber keine Zusagen gemacht. In kürzester Zeit ereigneten sich wieder zwei Unfälle an der selben Stelle. Daraufhin wurde ohne Antrag der Gemeinde eine 50 kmh-Beschränkung angeordnet.

Anlässlich der Begehung wurde festgestellt, dass auf Grund der Gegebenheiten nur eine Verbreiterung der Straße bahnseitig möglich ist, damit die Straße durchgehend eine Breite von 6 m aufweist. Derzeit hat die Stelle nach der Kurve nur eine Breite von 5,50 m.

#### **Venusstraße – Verbreiterung:**

Vize-Bgmst. Steindler stellt fest, dass am 29.01.2004 vom Gemeindevorstand ein Beschluss gefasst wurde, dass die Venusstraße im Bereich des „Hahn-Hauses“ etwas verbreitert werden soll. Bis heute haben dort keine Aktivitäten stattgefunden.

#### **Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:**

Es ist richtig, dass vom Gemeindevorstand die Zustimmung dazu erteilt wurde. Aus Kostengründen wurden die Arbeiten immer wieder verschoben. Die Arbeiten sollen noch im heurigen Herbst durchgeführt werden.

#### **Schriftliche Anfrage gem. § 63 OÖ. GemO:**

GR Hager legt eine schriftliche Anfrage gem. § 63 der OÖ. GemO vor.

#### **Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:**

Diese Anfrage wird bei der nächsten GR-Sitzung beantwortet.

### **Wasserrinne oberhalb der Garage der FF Trattenbach:**

GR Eibenberger bringt vor, dass im Zuge der Renovierung der Volksschule oberhalb der Garage der FF Trattenbach eine betonierte Rinne verlegt wurde. Die Rinne liegt höher, als der Boden dahinter. Das Wasser, welches sich vor dem ehemaligen Turnplatz sammelt, rinnt frei herunter und schwemmt den Schotter, der im Bereich der Rinne angeschüttet wurde, auf den Vorplatz der Schule und des Zeughauses. Hier müssten Maßnahmen gesetzt werden, damit die Rinne ihren Zweck erfüllt.

#### **Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:**

Der Schotter, der bei der Rinne liegt, kommt von der Baustelle von der Renovierung der Schule. Die Rinne konnte nicht tiefer gesetzt werden, weil sich davor ein betonierter Schacht befindet. Der Zustand soll natürlich so hergestellt werden, dass das überschüssige Wasser in der Rinne abgeleitet werden kann.

### **Errichtung eines Zielpunkt-Marktes in Ternberg:**

GR Großteßner-Hain berichtet, dass laut Auskunft von LR Sigl mit den Kaufleuten von Ternberg ein konstruktives Gespräch bezüglich der beabsichtigten Errichtung eines Zielpunkt-Marktes stattgefunden hat. Was wurde besprochen und welche Vereinbarungen wurden getroffen?

Weiters wurde ein Schreiben an die Gemeinderäte gerichtet. Ich habe dieses Schreiben bis jetzt noch nicht gesehen. Wo liegt dieses Schreiben?

Die BPT überreicht dem Bürgermeister eine Liste mit 1375 Unterschriften gegen die Errichtung eines Zielpunkt-Marktes, die von Bediensteten gesammelt wurden. Man weiß ja, dass sich die Kaufkraft eines Ortes aus der Kaufkraft, die im Ort besteht, aus dem Kaufkraftzufluss und dem Kaufkraftabfluss zusammensetzt. Der verbleibenden Kaufkraft gegenüber kann man den Bedarf an Verkaufsfläche stellen. Bezogen auf Ternberg ergibt diese Berechnung, dass man in absehbarer Zeit einen Überschuss von 30 % an Verkaufsfläche in der Lebensmittelbranche haben wird.

Wer wird nach der Meinung des Bürgermeisters hier die meisten Schwierigkeiten bekommen?

Die BPT möchte Auskunft über den derzeitigen Stand haben.

#### **Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:**

Von einem Brief von LR Sigl ist mir nichts bekannt. Ein Gespräch zwischen Gewerbetreibenden (Wiedemann, Mandl) und einem Teil der Gemeindevertretung (GV Krieger, Vize-Bgmst. Steindler, Amtsleiter und Bürgermeister) hat stattgefunden. Es wurde die Problematik des Wettbewerbes besprochen. Es wurde der Wunsch geäußert, dass von Seiten der Gemeinde in einem Schreiben vorgebracht werden soll, dass die Gemeinde die Errichtung des Zielpunktmarktes nicht wünscht. Dazu wurde von mir mitgeteilt, dass die Gemeinde auf Grund der rechtlichen Situation nicht sagen kann, welches Geschäft sie wünscht und welches nicht. Den Gewerbetreibenden wurde empfohlen, sich diesbezüglich an ihre Interessensvertretung zu wenden. Mir ist nicht bekannt, dass dem nachgekommen worden ist.

Von den Vertretern der Zielpunkt-Gruppe wurde letzte Woche ein Antrag auf Errichtung des Gebäudes abgegeben. Wahrscheinlich wurden die erforderlichen Unterlagen auch bei der Gewerbebehörde eingereicht. Der Verhandlungstermin wird von der Gewerbebehörde festgelegt.

**Trattenbacher Bezirksstraße –  
Beantragung einer Geschwindigkeitsbeschränkung:**

GR Großwindhager bringt vor, dass auf der Trattenbacher Bezirksstraße im Bereich des Kraftwerkes – Reedergut Fahrzeuge mit 100 kmh durchrasen. Die Situation ist sehr gefährlich. Die Autos rasen direkt an der Hausmauer des Reedergutes vorbei. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung wäre hier angebracht. Ich ersuche, die Angelegenheit in dieser Sitzung zu TOP 10 hinzuzufügen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Angelegenheit steht nicht auf der Tagesordnung und kann daher nicht behandelt werden. Eine Überprüfung durch Verkehrsexperten soll veranlasst werden.

**Errichtung eines Schlachthofes in der Steinbacher Straße (Wies):**

GR Großteßner-Hain fragt, ob es stimmt, dass in der Wies eine Schlachthalle errichtet werden soll.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Davon ist mir nichts bekannt. Es wurde von Herrn Aigner die Errichtung einer Reithalle (Unterwies) beantragt.

Wortmeldung GV Mayr:

Von Herrn Rainer, dem Grundbesitzer in diesem Gelände wird erzählt, dass er um die Genehmigung eines Betriebsbaugebietes ansuchen möchte.

Wortmeldung Bürgermeister Bürgermeister:

Herr Rainer hat bei mir mündlich diesen Wunsch geäußert, worauf ich ihm mitgeteilt habe, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass dies möglich sein wird, nachdem erst der Flächenwidmungsplan neu erarbeitet und erstellt wurde.

Erwähnen möchte ich, dass einige Nachfragen von Firmen um Betriebsbaugebiet vorliegen und Ternberg sehr wenige Flächen anbieten kann. Eine Verlängerung des Betriebsbaugebietes Richtung Norden (Grünburger Straße) ist sehr schwierig. Bezüglich Betriebsbaugebiet ist sicher Handlungsbedarf gegeben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21.45 Uhr**.

.....  
*(Vorsitzender)*

.....  
*(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)*

.....  
*(Schriftführer)*

.....  
*(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)*

.....  
*(BPT-Gemeinderatsmitglied)*

.....  
*(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)*

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden/über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.\*)

TERNBERG, am .....

Der Vorsitzende:

---

\*) Nichtzutreffendes streichen!

